STADTRECHNUNGSHOF WIEN
Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 52/18

Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH, Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH und Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Prüfung betreffend der Drogenberatungsstelle „jedmayer“

Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 3. Dezember 2018

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte aus Anlass eines Prüfungsersuchens des FPÖ-Klubs gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebene Drogenberatungsstelle „jedmayer". Dabei waren 21 Fragen zu berücksichtigen, die sich im Wesentlichen auf den Betrieb der Einrichtung „jedmayer", die Kosten für die Behandlung und Betreuung von Suchtkranken sowie die Umstände einer Liegenschaftstransaktion bezogen.

Die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebene Einrichtung „jedmayer" bot ab dem Jahr 2012 am Standort Gumpendorfer Gürtel im 6. Wiener Gemeindebezirk für Menschen, die regelmäßig illegale Suchtmittel konsumierten, ein Tageszentrum, einen Spritzentausch, Beratung, Betreuung und eine Notschlafstelle an. Der Großteil der Finanzierung des Betriebes der Einrichtung „jedmayer" erfolgte im Betrachtungszeitraum durch die Stadt Wien im Weg der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH mit einem jährlichen Betrag von rund 3,8 Millionen Euro.

In Bezug auf die von der Einrichtung „jedmayer" genutzte Immobilie ergab die Prüfung, dass die Stadt Wien im Jahr 2010 eine Liegenschaft am Standort der späteren Errichtung des Gebäudes an eine Immobiliengesellschaft veräußert hatte. Die Bemessung des Kaufpreises von rund 1,2 Millionen Euro war auf Grundlage des Gutachtens eines Sachverständigen der zuständigen Magistratsabteilung erfolgt. Eine Interessentinnen- bzw. Interessentensuche in Form eines öffentlichen Bietverfahrens fand dabei aufgrund der für die Realisierung des bedungenen Bauvorhabens erforderlichen Zusammenlegung mit einer bereits im Eigentum der Immobiliengesellschaft gestandenen Liegenschaft nicht statt. Die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH an die Immobiliengesellschaft zu entrichtende Miete entsprach der im Wiener Wohnbauförderungs-und Wohnhaussanierungsgesetz 1998 festgelegten Mietzinsobergrenze für mit Wohnbauförderungsmitteln errichtete Objekte.

Verbesserungspotenzial erkannte der Stadtrechnungshof Wien insbesondere in Bezug auf die bestehende Organisationsstruktur der Suchtkrankenhilfe. Zudem wurden weitere Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse zur Finanzierung des von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebenen Ambulatoriums als zielführend erachtet.

Die Prüfung zielte darauf ab, den Aufbau und die Finanzierung der Suchtkrankenhilfe zu analysieren, wesentliche innerorganisatorische Veränderungen zu beurteilen und darauf aufbauend Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung auszusprechen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Suchthilfe Wien geführte Drogenberatungsstelle „jedmayer“ einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien 11
1.1 Prüfungsgegenstand 11
1.2 Prüfungszeitraum 13
1.3 Prüfungshandlungen 13
1.4 Prüfungsbefugnis 14
1.5 Vorberichte 14
2. Allgemeines 14
2.1 Rechtliche Grundlagen 14
2.2 Medizinische Grundlagen 15
2.3 Begriffsdefinitionen 16
3. Strategien 16
3.1 Wiener Drogenkonzept 1999 und Ergänzungen 16
3.2 Wiener Sucht- und Drogenstrategie 2013 18
4. Organisatorische Umsetzung der Suchtkrankenhilfe 19
4.1 Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk 19
4.2 Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien 20
4.3 Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH 21
4.4 Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH 22
5. Finanzierung der Suchtkrankenhilfe 24
5.1 Erträge und Aufwendungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien 25

5.2 Erträge und Aufwendungen der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH 27
5.3 Erträge und Aufwendungen der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH 29
5.4 Feststellungen und Beantwortung der Frage 3 31
5.5 Feststellungen und Beantwortung der Frage 2 32
5.6 Feststellungen und Beantwortung der Fragen 9 und 10 33
5.7 Feststellungen und Beantwortung der Frage 19 34
6. Liegenschaftstransaktion am späteren Standort der Einrichtung „jedmayer“ 37
6.1 Liegenschaftsveräußerung durch die Stadt Wien 37
6.2 Feststellungen und Beantwortung der Frage 15 39
6.3 Feststellungen und Beantwortung der Frage 16 40
6.4 Feststellungen und Beantwortung der Frage 17 40
6.5 Feststellungen und Beantwortung der Frage 18 41
6.6 Feststellungen und Beantwortung der Frage 20 41
7. Errichtung und Nutzung der Immobilie am Standort der Einrichtung „jedmayer“ 42
7.1 Bestandsvertrag 42
7.2 Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag 46
7.3 Errichtung und Bestandnahme 46
7.4 Nachtrag zum Bestandsvertrag 47
7.5 Nutzung durch die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH bzw. Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH 48
7.6 Feststellungen und Beantwortung der Frage 13 49
7.7 Feststellungen und Beantwortung der Frage 14 49
8. Drogenberatungsstelle „jedmayer“ 50
8.1 Historie 50
8.2 Beschreibung der Einrichtung „jedmayer“ 53
8.3 Kenndaten der Einrichtungen „jedmayer“ und „change“ 58
8.4 Feststellungen und Beantwortung der Fragen 1 und 12 60
8.5 Feststellungen und Beantwortung der Frage 11 62
8.6 Feststellungen und Beantwortung der Frage 21 63
8.7 Feststellungen und Beantwortung der Frage 4 63

8.8 Feststellungen und Beantwortung der Frage 7 64
8.9 Feststellungen und Beantwortung der Frage 8 64
9. Themenstellungen im Umfeld der Einrichtung „jedmayer“ 65
9.1 Begriffsbestimmungen 65
9.2 Vernetzungsarbeit 67
9.3 Beschwerden 69
9.4 Sozialarbeit 70
9.5 Feststellungen und Beantwortung der Frage 5 72
9.6 Andere Aufgaben im Nahbereich 72
9.7 Feststellungen und Beantwortung der Frage 6 75
10. Zusammenfassung der Empfehlungen 76

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Einrichtungen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes 20
Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien der Jahre 2017 bis 2019 25
Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnungen der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH der Jahre 2017 bis 2019 27
Tabelle 3: Gewinn- und Verlustrechnungen der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH der Jahre 2017 bis 2019 29
Abbildung 2: Lage der ursprünglich der Stadt Wien und der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH gehörenden Grundstücke 38
Tabelle 4: Beiträge lt. Bestandsvertrag (in EUR) 43
Tabelle 5: Monatliche Zahlungen lt. Bestandsvertrag (in EUR) 44
Abbildung 3: Standort Einrichtung „jedmayer“ in 1060 Wien, Gumpendorfer Gürtel 8 47
Tabelle 6: Kenndaten „ganslwirt“ und „TaBeNo-Süd“ des Jahres 2011 50
Tabelle 7: Kenndaten der Einrichtung „jedmayer“ der Jahre 2017 bis 2019 58
Tabelle 8: Kenndaten der Einrichtung „change“ der Jahre 2017 bis 2019 58
Tabelle 9: Gegenüberstellung der kumulierten Kenndaten der Jahre 2011 und 2019 59
Tabelle 10: Ausgaben der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH für den Betrieb der Einrichtung „jedmayer“ 60
Tabelle 11: Mietaufwand Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH und Einrichtung „jedmayer“ 61

Abbildung 4: Nahbereich der Einrichtung „jedmayer“ 66
Abbildung 5: Lage des Fritz-Imhoff-Parks 67
Tabelle 12: Beschwerdestatistik Öffentlicher Raum der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH der Jahre 2017 bis 2019 69

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AKH	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus (nunmehr Universitätsklinikum AKH Wien)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Covid-19	Coronavirus-Krankheit-2019
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
GGS	Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWS	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KA	Kontrollamt

KH Rosenhügel.....Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel (nunmehr Klinik Hietzing)

Krankenanstalt Rudolfstiftung.....Krankenanstalt Rudolfstiftung inklusive Standort Semmelweis Frauenklinik (nunmehr Klinik Landstraße)

Krankenanstaltenverbund.....Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Krankenhaus Nord .....Krankenhaus Nord - Klinik Floridsdorf (nunmehr Klinik Floridsdorf)

lt. .....laut

m^2.....Quadratmeter

Mio. EUR .....Millionen Euro

Nr. .....Nummer

o.ä. .....oder ähnlich

o.Ä.....oder Ähnliches

o.a. .....oben angeführt

OWS .....Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner Spital (nunmehr Klinik Penzing)

Pr.Z. .....Präsidialzahl

PSD .....Fonds „Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien“

rd. .....rund

s. .....siehe

sam .....sozial, sicher, aktiv, mobil

SDHN .....Sucht- und Drogenhilfenetzwerk

SMG.....Suchtmittelgesetz

StRH.....Stadtrechnungshof

Sucht- und Drogenkoordination Wien, SDW .....Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH

Suchthilfe Wien .....Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

Therapiezentrum Ybbs.....Therapiezentrum Ybbs an der Donau

u.Ä.....und Ähnliche(s)

u.a. .....unter anderem
u.U.....unter Umständen
U-Bahn.....Untergrundbahn
USt .....Umsatzsteuer
waff.....Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Wiener Linien GmbH & Co KG .....WIENER LINIEN GmbH & Co KG
WWFSG.....Wiener Wohnbauförderungs-und Wohnhaussanierungsgesetz
z.B. .....zum Beispiel
z.T.....zum Teil

GLOSSAR

Amphetamine
Gruppe von psychoaktiven Substanzen, deren Wirkung in erster Linie anregend und aufputschend ist.

Cannabis
Blüten- und Fruchtstände der Hanfpflanze, die als Heil- und Rauschmittel verwendet werden.

Kokain
Suchtmittel mit aufputschender und leistungssteigernder Wirkung.

Opiate/Opioide
Substanzen mit schmerzstillender sowie euphorisierender Wirkung.

Psychoaktive bzw. psychotrope Wirkung
Mit Halluzinationen oder Störungen der motorischen Funktionen, des Denkens, des Verhaltens, der Wahrnehmung oder der Stimmung einhergehende Anregung oder Dämpfung des Zentralnervensystems.

Research Chemicals
Substanzen, die meist im Zuge von medizinischen Forschungen hergestellt werden oder als Nebenprodukt anfallen und deren molekulare Struktur oder Wirkung jener von bereits existierenden (illegalisierten) Substanzen ähnelt.

Die Unternehmung gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ wurde im Juni 2020 in „Wiener Gesundheitsverbund“ umbenannt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Mitglieder des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien stellten gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung ein Prüfungsersuchen betreffend die Drogenberatungsstelle „jedmayer" an den Stadtrechnungshof Wien.

Im einleitenden Text des Prüfungsersuchens wurde angeführt, dass die Suchthilfe Wien mit der Einrichtung „jedmayer" seit dem Jahr 2012 eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Suchtmittelabhängige betreibe, die sich in einer zu diesem Zweck neu gebauten Immobilie befände. Die Stadt Wien sei vor dem Bau Eigentümerin dieser Liegenschaft gewesen, die verhältnismäßig günstig an eine eigens für die Errichtung dieses Bauwerkes gegründete Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungsgesellschaft verkauft worden wäre. Weiters wäre die Suchthilfe Wien eine 100%ige Tochter der Sucht- und Drogenkoordination Wien, die ihrerseits eine 100%ige Tochter des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien sei. Dieser dreistufige Aufbau mache es schwierig, die tatsächlichen Kosten der Drogenberatung in Wien abzuschätzen und ließe den Schluss zu, dass unnötige Zusatzkosten im organisatorischen Bereich entstünden.

Diese allgemeinen Angaben wurden durch die nachstehend angeführten 21 Fragen konkretisiert. Anzumerken war, dass im Prüfungsersuchen nicht vollständig formulierte Fragestellungen vom Stadtrechnungshof Wien ergänzt und namentlich genannte Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angeführt wurden:

"1. Wie hoch sind die laufenden Kosten, die der Stadt Wien und ihren Unternehmungen für den Betrieb des ‚Jedmayer' anfallen und wie schlüsseln sich diese auf?
2. Welche Leistungen für medizinische Leistungen erhält die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH von den Krankenkassen bzw. anderen Sozialhilfeträgern?

3. Welche Förderungen oder andere Leistungen erhält der Fonds Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien (oder Tochtergesellschaften) von EU- oder Bundesebene?
4. Hat sich die Umsiedelung vom Ganslwirt hin zum Jedmayer positiv auf die Kosten pro Behandelten ausgewirkt?
5. Welche Kosten fallen der Stadt Wien oder ihren Unternehmungen für Sozialarbeiter mit Einsatzbereich im nahen Umfeld des Jedmayer an?
6. Welche Kosten fallen der Stadt Wien oder ihren Unternehmungen für andere Aufgaben wie etwa das Beseitigen von Spritzen oder Unrat im öffentlichen Nahbereich des Jedmayer an?
7. Würde sich eine Kostenersparnis ergeben, die Drogenberatungsstelle ‚Jedmayer' gänzlich oder teilweise in Immobilien der Stadt abzusiedeln?
8. Wäre es kostengünstiger und effizienter, bestimmte Angebote, wie etwa den Spritzentausch auf die Einrichtungen des Krankenanstaltenverbundes bzw. die Bezirksgesundheitsämter der Stadt Wien umzulagern?
9. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die der Stadt Wien für die Betreuung, Beratung und Behandlung von Suchtmittelabhängigen anfallen?
10. Wieviel kostet ein Suchtmittelkranker die Stadt Wien (inklusive ihrer Unternehmen sowie den österreichischen Krankenkassen) pro Jahr im Schnitt?
11. Ist die angemietete Immobilie, in der sich das Jedmayer befindet, nach Maßstäben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für den Betrieb einer derartigen Einrichtung geeignet?
12. Wie hoch ist die Miete für das Jedmayer?
13. Sind der Stadt Wien oder einem ihrer Unternehmen Kosten (Wort ergänzt durch Stadtrechnungshof Wien) *für den Bau der Immobilie (Jedmayer) in der Gumpendorfer Straße 157 entstanden?*
14. Hat die Veräußerung sowie das Anmieten der Liegenschaft insgesamt eine Kostenersparnis für die Stadt Wien und ihre Unternehmungen bewirkt?
15. Ist der günstige Kaufpreis gerechtfertigt?
16. Wurde der Verkauf im Zuge eines Bieterverfahrens durchgeführt?
17. Welche vertraglichen Nebenabreden gibt es mit der G157 GmbH? (z.B. Befristung des Wiederkaufsrechts, Verzicht auf Marktwertindexierung bei Wiederkauf, Bindung an eine bestimmte Nachnutzung, o.ä.)

18. Hat der Gesellschafter der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH […] *gutachterliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie erbracht?*
19. Entstehen der Stadt Wien oder einem ihrer Unternehmen unnötige Kosten - etwa für Personal - durch den dreistufigen Aufbau der Drogenberatung?
20. Hat der Gesellschafter der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH […] *im Zeitraum ab 2008 sonstige (insbesondere gutachterliche) Leistungen für die Stadt Wien erbracht?*
21. Sind der Stadt Wien (Marketing-)Kosten für die Umbenennung der Drogenberatungsstelle von ‚Ganselwirt' zu ‚Jedmayer' entstanden?"

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Gesundheit und Soziales des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die Prüfung erfolgte im 2. und 3. Quartal des Jahres 2020. Das Eröffnungsgespräch mit den geprüften Stellen fand im Mai 2020 statt. Die Schlussbesprechung wurde im Jänner 2021 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2017 bis 2019, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden. Punktuell wurde der Prüfungszeitraum bis auf das Jahr 2008 ausgeweitet.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der Sucht- und Drogenkoordination Wien sowie der Suchthilfe Wien. Prüfungshandlungen an Ort und Stelle betreffend die Immobilie in der Gumpendorfer Straße 157 sowie deren unmittelbare Umgebung fanden zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Ergänzende Erhebungen wurden in den Magistratsabteilungen 6, 25, 34, 42, 48 und 69, in den Unternehmungen der Stadt Wien sowie in der Wiener Linien GmbH & Co KG durchgeführt.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich daraus keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben. Demgegenüber verursachten die verordneten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der im Frühjahr 2020 aufgetretenen Pandemie erhebliche Erschwernisse bei der Erhebungstätigkeit.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

Die gemäß § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist im Gesellschaftsvertrag der Suchthilfe Wien festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte Aspekte des gegenständlichen Themas bereits in seinen Berichten

- „Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, Prüfung der Umsetzung des Wiener Drogenkonzeptes 1999, KA II - PSD-SDW-2/12“ und
- „Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH, Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH und Wiener Linien GmbH & Co KG, Prüfung der Gebarung der Mobilen sozialen Arbeit im öffentlichen Raum, StRH II - 39/17“.

2. Allgemeines

2.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1 Den zentralen Rahmen der österreichischen Drogenpolitik bildete das SMG. Als Suchtmittel im Sinn dieses Bundesgesetzes galten Suchtgifte und psychotrope Stoffe. Es enthielt strenge Beschränkungen für den Verkehr und die Gebarung von Suchtmitteln und Drogenausgangsstoffen. Vorschriftswidriger Erwerb, Besitz, Beförderung, Handel, Erzeugung oder Anbau unterlag strafrechtlichen Bestimmungen. Hohe Strafrahmen waren beim Inverkehrbringen großer Mengen und bei krimineller Vereinigung

vorgesehen. Der Konsum von Suchtgift stand hingegen nicht unter Strafe. Bei unerlaubtem Umgang für den persönlichen Gebrauch war ein vorläufiger Rücktritt von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft möglich. In diesen Fällen konnten entsprechend der Zielsetzung „Therapie statt Strafe" gesundheitsbezogene Maßnahmen vereinbart werden.

2.1.2 Welche Stoffe unter das SMG fielen, war u.a. in der Suchtgiftverordnung und der Psychotropenverordnung geregelt. Diese enthielten Auflistungen der Stoffe und Zubereitungen sowie Bestimmungen zur Erzeugung, Verarbeitung, Umwandlung, Erwerb, Besitz und Abgabe. Die Suchtgiftverordnung regelte zudem Abläufe und Zuständigkeiten der Opioid-Substitutionsbehandlung (Drogenersatztherapie).

2.1.3 Weitere relevante Bestimmungen enthielten das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz und die Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung. Diese umfassten nicht im SMG geregelte psychoaktiv wirkende Substanzen und Zubereitungen.

2.2 Medizinische Grundlagen

2.2.1 Die Weltgesundheitsorganisation bezeichnete Sucht als Abhängigkeitssyndrom, das durch eine Gruppe von körperlichen, verhaltensbezogenen und kognitiven Symptomen charakterisiert werde, die sich nach wiederholtem Konsum von psychotropen Substanzen, Alkohol oder Nikotin entwickeln würden. Charakteristisch seien ein starkes oft unüberwindbares Verlangen, sich die Substanz zuzuführen, Schwierigkeiten, den Konsum zu kontrollieren sowie ein anhaltender Substanzgebrauch trotz schädlicher Folgen. In der Folge komme es zu einer fortschreitenden Vernachlässigung von Interessen, Verpflichtungen oder Aktivitäten, einer Toleranzerhöhung und bei Wegfall der Substanz zu einem körperlichen Entzugssyndrom.

2.2.2 In der aktuell gültigen Fassung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) waren substanzgebundene Abhängigkeiten im Kapitel „F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen" verzeichnet. Es enthielt u.a. Störungen durch Alkohol, Opioide, Cannabis, Kokain, Koffein, Tabak und sonstige psychotrope Substanzen.

Substanzungebundene Abhängigkeiten, wie z.B. pathologisches Spielen, wurden hingegen dem Kapitel „F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen“ zugerechnet.

2.3 Begriffsdefinitionen

Entsprechend den rechtlichen und medizinischen Grundlagen definierte der Stadtrechnungshof Wien die im Prüfungsersuchen enthaltenen Begrifflichkeiten.

Die im Prüfungsersuchen enthaltenen Begriffe „Drogen“ und „Suchtmittel“ wurden entsprechend den oben zitierten gesetzlichen Bestimmungen ausgelegt. Demnach waren darunter die dort enthaltenen „illegalisierten“ Suchtmittel zu verstehen, nicht jedoch z.B. Alkohol und Nikotin.

Die Begriffe „Drogenkranke“, „Suchtmittelkranke“, „Suchtmittelabhängige“ wurden so ausgelegt, dass es sich dabei um Menschen handelt, die von einer psychischen Erkrankung der ICD-Kategorien F10 bis F19 betroffen sind, sofern die konsumierte Substanz ein „illegalisiertes“ Suchtmittel ist.

3. Strategien

3.1 Wiener Drogenkonzept 1999 und Ergänzungen

3.1.1 Im Jahr 1999 wurde das im Rahmen der damaligen Wiener Drogenkommission von Expertinnen bzw. Experten und politischen Vertreterinnen bzw. Vertretern erstellte Wiener Drogenkonzept vom Gemeinderat beschlossen.

Dieses Konzept konzentrierte sich auf die Probleme im Zusammenhang mit jenen Substanzen, die im SMG geregelt waren, wie Opiate, Kokain, Amphetamine und Cannabis. Das oberste Ziel der Wiener Drogenpolitik war, dass so wenige Menschen wie möglich Drogen konsumieren und dass jene, die davon nicht abzuhalten waren, so wenig Schaden wie möglich nehmen sollten. Der im SMG geregelte Grundsatz „Therapie statt Strafe“ wurde in das Wiener Drogenkonzept übernommen.

Ebenso erfolgte ein Bekenntnis zur „Integrierten Drogenpolitik", wonach durch soziale Maßnahmen Randgruppen zu integrieren und ihre Ausgrenzung zu verhindern wären. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Wiener Drogenkonzeptes war die Integration der Beratung und Betreuung von Suchtkranken in das breite soziale und medizinische Netz der Stadt Wien.

3.1.2 Prävention, gesundheitsbezogene Maßnahmen, soziale Maßnahmen und Sicherheit stellten die 4 Säulen der Wiener Drogenpolitik dar.

Diese wurden durch die nachfolgenden 7 Ziele näher ausgeführt:

- Gesundheit fördern - Suchtentwicklung verhindern,
- Suchtgefahren früh erkennen - rechtzeitig intervenieren,
- Kranke behandeln - Schaden begrenzen,
- Hilfe und Beratung - angstfreies Klima für Konsumentinnen bzw. Konsumenten schaffen,
- Beratung - Behandlung - Betreuung vernetzen,
- Soziale Integration und Rehabilitation fördern und
- Sicherheit gewährleisten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden 10 Handlungsfelder definiert:

- Neue Wege der Suchtprävention,
- Jugendliche Drogenkonsumenten,
- Beratung - Behandlung – Betreuung,
- Beschäftigung - soziale Integration und Prävention,
- Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit,
- Zusammenarbeit zwischen Drogeneinrichtungen und Justiz,
- Sicherheit,
- Neue Drogen - neue Trends,
- Wissenschaft und Forschung sowie
- Strukturelle Maßnahmen und Koordination.

Das Wiener Drogenkonzept 1999 und die darin festgelegten Grundsätze, Ziele und Handlungsfelder waren zum Zeitpunkt der Einschau nach wie vor gültig.

3.1.3 In einem zwischen der Magistratsabteilung 15 und der Sucht- und Drogenkoordination Wien im Jahr 2006 abgeschlossenen Vertrag war festgelegt, dass die Sucht- und Drogenkoordination Wien sowohl die bestehenden Aufgabenbereiche des früheren Fachbereiches des Fonds Soziales Wien als auch Aufgaben im Zusammenhang mit dem Themenfeld Alkohol wahrnehmen sollte.

Zudem wurden in den Jahren 2005 bis 2006 auf Grundlage des Wiener Drogenkonzeptes 1999 Guidelines für Gender-Mainstreaming in der Sucht- und Drogenarbeit entwickelt. Diese sollten eine gendersensible Ausrichtung für die Zukunft gewährleisten und betrafen sowohl die in der Betreuung tätigen Personen als auch die Klientinnen bzw. Klienten der Sucht- und Drogenkoordination Wien.

3.1.4 Im Jahr 2011 erarbeitete die Sucht- und Drogenkoordination Wien ein Konzept zur Neuordnung der Leistungserbringung im Rahmen der Suchtkrankenhilfe. Darin war u.a. festgelegt, dass sich die Sucht- und Drogenkoordination Wien fortan auf Steuerung, Kontrolle und Controlling spezialisieren sollte. Weiters sollte nur noch die Akutversorgung durch Einrichtungen des Krankenanstaltenverbundes, alle anderen Leistungen durch extramurale Trägerorganisationen erbracht werden. Dabei wären mittel- und hochschwellige Leistungen von unterschiedlichen Organisationen abzudecken, während die niederschwellige Versorgung durch eine stadtnahe Einrichtung erfolgen sollte. Nicht zuletzt sollte auch die Förderungssystematik einer Änderung unterzogen werden.

3.2 Wiener Sucht- und Drogenstrategie 2013

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien hatte sich im Jahr 2012 mit einer Weiterentwicklung des Wiener Drogenkonzeptes 1999 auseinandergesetzt. Prämisse dabei war, das Konzept von 1999 als Gesamtdokument unverändert zu lassen, da es in allen Punkten nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit hatte.

In der neu erarbeiteten Wiener Sucht- und Drogenstrategie 2013 wurde der Suchtbegriff erweitert sowie um neue Aspekte und Themen ergänzt. Legale Suchtmittel wie Alkohol, Nikotin und Medikamente, neue psychoaktive Substanzen und Research Chemicals als auch substanzungebundene Süchte wie Spielsucht wurden darin thematisiert.

Im Kernbereich wurden strategische Ziele in den Geschäftsfeldern

- Suchtprävention,
- Beratung, Behandlung und Betreuung,
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und soziale (Re-)Integration sowie
- Öffentlicher Raum und Sicherheit

definiert. Ergänzend wurden im Querschnittsbereich Ziele in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts-, Gender- und Diversitätsmanagement, Dokumentation und Controlling festgelegt.

4. Organisatorische Umsetzung der Suchtkrankenhilfe

4.1 Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk

Auf der Grundlage der dargestellten Strategien und Konzepte war im Betrachtungszeitraum ein Netzwerk an Einrichtungen etabliert, welches die Suchtprävention sowie die Behandlung und Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen wahrnahm. Dieses Netzwerk bestand aus der Sucht- und Drogenkoordination Wien, der Suchthilfe Wien sowie zahlreichen anerkannten Trägerorganisationen. Nachfolgende Darstellung zeigt die zum Zeitpunkt der Einschau in den verschiedenen Aufgabenbereichen operativ tätigen, spezialisierten Einrichtungen. Die unter der Abbildung angeführten Institutionen wurden nicht im Weg der Sucht- und Drogenkoordination Wien gefördert und daher als Partnerinnen bzw. Partner des Netzwerkes bezeichnet:

Abbildung 1: Einrichtungen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes

Quelle: Sucht- und Drogenkoordination Wien

In den nachfolgenden Ausführungen legte der Stadtrechnungshof Wien seinen Fokus auf die der Stadt Wien zuzurechnenden Einrichtungen des Sucht- und Drogenhilfe-netzwerkes, und zwar die Sucht- und Drogenkoordination Wien sowie die Suchthilfe Wien. Vor dem Hintergrund der Fragestellungen im Prüfungsersuchen wurde außer-dem das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien einbezogen.

4.2 Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien

4.2.1 Der gemeinnützige Fonds Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 1979, Pr.Z. 2819, auf der Grund-lage des im selben Jahr erstellten Zielplanes „Psychiatrische und psychosoziale Ver-sorgung in Wien“ gegründet. Gemäß seiner Satzung hatte der Fonds u.a. die extramurale psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien für psychiatrische Patientinnen bzw. Patienten sowie für Personen, die gefährdet waren, psychiatrisch zu erkranken, zu sichern.

4.2.2 Zum Zeitpunkt der Einschau betrieb der Fonds zur Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- 8 Sozialpsychiatrische Ambulatorien,
- 1 Psychiatrischen Krisendienst (Psychiatrische Soforthilfe),
- 1 Institut für Psychotherapie,
- 1 Institut für Psychiatrische Frührehabilitation,
- 1 Ambulatorium für Sozialpsychiatrie für Menschen mit Behinderung und Autismuszentrum,
- 2 Ambulatorien für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie
- 1 Gerontopsychiatrisches Zentrum.

4.2.3 Im Zusammenhang mit der Suchtkrankenhilfe hatte der Fonds bis zum Sommer des Jahres 2006 ein Ambulatorium zur Behandlung von suchtmittelabhängigen Personen, eine Beratungseinrichtung sowie ein Wohnheim betrieben. Mit der Gründung der Sucht- und Drogenkoordination Wien wurden das Ambulatorium sowie die Beratungseinrichtung an selbige übertragen. Das Wohnheim wurde geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt war das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien weder an der Finanzierung noch an der operativen Aufgabenerfüllung des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes beteiligt, weshalb es auch in der im Punkt 4.1 erfolgten Darstellung dieses Netzwerkes keine Erwähnung findet.

4.3 Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH

4.3.1 Die Sucht- und Drogenkoordination Wien entstand im Jahr 2006 aus dem vormaligen Fachbereich Suchtprävention und Koordination der Suchtkrankenhilfe des Fonds Soziales Wien als 100%ige Tochtergesellschaft des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien. Der Beschluss über die Gründung sowie den Gesellschaftsvertrag der GmbH war im Vorstand des Kuratoriums gefasst worden. In der Folge ermächtigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 28. Juni 2006 (Pr.Z. 02729-2006/0001-GGS) die Magistratsabteilung 15 zum Abschluss eines Leistungsvertrages mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien. Demnach sollte die Sucht- und Drogenkoordination Wien einerseits die Tätigkeitsfelder des früheren Fachbereiches des Fonds Soziales Wien und andererseits auch Aufgaben im Zusammenhang mit Alkoholsucht wahrnehmen.

4.3.2 Im Betrachtungszeitraum der gegenständlichen Prüfung oblag der Sucht- und Drogenkoordination Wien insbesondere die Abstimmung der verschiedenen Angebote des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes, die Mittelvergabe, die Entwicklung und Steuerung eines einheitlichen Dokumentationssystems, die Qualitätssicherung sowie die Bedarfserhebung und Bedarfsplanung. In diesem Zusammenhang vergab sie im Rahmen der Förderungsrichtlinien Mittel an diverse ambulante und stationäre Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungseinrichtungen privater Trägerorganisationen und finanzierte die Suchthilfe Wien im Weg einer Leistungsvereinbarung.

4.3.3 Darüber hinaus betrieb die Sucht- und Drogenkoordination Wien auch eigene Einrichtungen wie etwa ein Ambulatorium, in welchem u.a. ärztliche Begutachtungen nach dem SMG, suchtspezifische Diagnostik der Arbeitsfähigkeit sowie Bewilligungen der Kostenübernahme von stationären und ambulanten Therapien vorgenommen wurden. Weiters wurden Liaisondienste angeboten, die einerseits die Vermittlung von in Spitälern behandelten Suchtkranken an weiterführende Betreuungseinrichtungen und andererseits eine praxisnahe Wissensvermittlung an Mitarbeitende von betreuenden Einrichtungen zum Ziel hatten. Nicht zuletzt war das Institut für Suchtprävention für die Koordination und Gestaltung von Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die Entstehung von Suchterkrankungen zuständig. Einen Schwerpunkt stellte dabei die Aus- und Weiterbildung für pädagogisches Personal dar.

4.4 Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

4.4.1 In Entsprechung des im Punkt 3.1.4 dargestellten Konzeptes zur Neuordnung der Leistungserbringung im Rahmen der Suchtkrankenhilfe traf die Sucht- und Drogenkoordination Wien im Jahr 2011 die Entscheidung, den bis dahin maßgeblich an der niederschwelligen Versorgung von Suchtkranken beteiligten Verein Wiener Sozialprojekte zu übernehmen. Zu diesem Zweck gründete die Sucht- und Drogenkoordination Wien eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Suchthilfe Wien.

Die vertragliche Ausgestaltung betreffend den Unternehmenskauf Verein Wiener Sozialprojekte um einen Betrag in der Höhe von 1,-- EUR beinhaltete u.a. die Weiterfüh-

rung des Leistungsspektrums unter Übernahme aller Arbeitsverhältnisse zu unveränderten arbeitsvertraglichen Bedingungen und unter Weitergeltung der Betriebsvereinbarung.

Das Leistungsangebot der Suchthilfe Wien umfasste insbesondere Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen. Ebenso oblag ihr die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum sowie die Vornahme von Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

4.4.2 In diesem Sinn betrieb die Suchthilfe Wien zum Zeitpunkt der Einschau eine Reihe von Einrichtungen, deren Tätigkeitsfelder nachfolgend zusammengefasst dargestellt sind:

- Die niederschwellige sozialmedizinische Beratungsstelle „jedmayer" stand Menschen, die regelmäßig illegale Suchtmittel konsumierten, mit den Angeboten Tageszentrum, Spritzentausch, Beratung, Betreuung und Wohnen sowie einer Notschlafstelle zur Verfügung. Im Rahmen des betreuten Wohnens wurden 15 dezentrale Wohnplätze mit begleitender sozialarbeiterischer Betreuung angeboten.

- Bei der ebenfalls als niedrigschwellige Beratungsstelle etablierten Einrichtung „change" handelte es sich um ein Tageszentrum für suchtmittelkonsumierende Personen u.a. mit der Möglichkeit des Spritzentausches. Darüber hinaus konnten sozialarbeiterische Beratung und Betreuung, Rechtsberatung, Begleitungen und Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen werden. Das in die Beratungsstelle integrierte Team „streetwork" verfolgte das primäre Ziel, durch aufsuchende Straßensozialarbeit Information und Beratung direkt an Konsumierende illegaler Suchtmittel zu bringen und bedarfsorientierte Betreuungsangebote zu vermitteln.

- Die Beratungsstelle „checkit!" bot Beratungen zum Thema der sogenannten Freizeitdrogen wie z.B. Alkohol, Cannabis oder Ecstasy für (potenzielle) Konsumierende, deren Angehörige sowie Personen, die allgemein an diesem Thema interessiert waren,

an. Darüber hinaus führte sie verschiedene Projekte etwa zu den Themen Konsumtrendforschung und Alkoholsuchtprävention durch.

- Das „regionale kompetenzzentrum“ war als sozialmedizinische Beratungsstelle für die Erstaufnahme von Personen mit schädlichem oder riskantem Alkoholkonsum zuständig. Das Angebot umfasste medizinische Rehabilitations- sowie berufliche (Re-) Integrationsmaßnahmen.

- Im „ambulatorium suchthilfe wien“ wurden Menschen, die durch den Gebrauch von Suchtmitteln körperliche und/oder psychische Probleme erlitten hatten, kostenlos behandelt, informiert und beraten.

- Im Rahmen der „Mobilen Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum“, boten die 4 Teams von „sam“ Hilfe für Menschen, die von verschiedenen sozialen Problemlagen betroffen waren, an und vermittelten Schlafstellen sowie Angebote von Sozial- und Suchthilfeeinrichtungen. Gleichzeitig waren sie auch für diesbezügliche Anliegen von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern und Geschäftsleuten sowie für die Unterstützung bei Konfliktlösungen zuständig.

- Das Team von „help U“ - einer Kooperation zwischen Suchthilfe Wien und der Wiener Linien GmbH & Co KG - bildeten dasselbe Leistungsangebot wie „sam“ speziell in und im Umfeld von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ab.

- Der sozialökonomische Betrieb „fix und fertig“ hatte zum Ziel, Menschen mit Suchterkrankungen mit dem Angebot von Tages- und Transitarbeitsplätzen die gesellschaftliche Integration durch eine Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

5. Finanzierung der Suchtkrankenhilfe

Die Prävention von Suchterkrankungen, die Schadensminimierung bei konsumierenden Menschen, die Beratung, Betreuung und Behandlung von suchtmittelabhängigen

Personen sowie die etwaige Unterstützung bei deren beruflichem Wiedereinstieg finanzierte im Betrachtungszeitraum zu einem maßgeblichen Teil die Stadt Wien. Nachfolgend stellte der Stadtrechnungshof Wien die Herkunft und die Verwendung dieser, sowie allfälliger weiterer lukrierter Mittel der Sucht- und Drogenkoordination Wien und der Suchthilfe Wien dar. Aufgrund der ausdrücklichen Bezugnahme auf das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien in einzelnen Fragestellungen des Prüfungsersuchens sind auch dessen wesentliche Erträge und Aufwendungen angeführt, wenngleich es im Betrachtungszeitraum nicht in das Sucht- und Drogenhilfenetzwerk eingebunden war (s. Punkt 4.2.3).

5.1 Erträge und Aufwendungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien

5.1.1 Die Erträge und Aufwendungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien stellten sich gemäß den Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2017 bis 2019 wie folgt dar (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Summe Erträge	20.822.054,17	23.483.784,68	24.665.519,68
davon Magistratsabteilung 15	16.315.000,00	17.926.000,00	18.023.000,00
davon Wiener Gebietskrankenkasse	2.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
davon Wiener Gesundheitsfonds	600.000,00	600.000,00	1.150.582,36
davon Arbeitsmarktservice	94.271,52	147.930,54	172.458,31
Summe Aufwendungen	21.184.754,96	22.595.818,30	24.818.871,94
davon Personalaufwand	16.516.339,66	16.790.286,61	18.294.417,25
Jahresergebnis	-362.700,79	887.966,38	-153.352,26

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Großteil der Erträge entfiel auf Transferzahlungen der Stadt Wien, welche sich im Betrachtungszeitraum um rd. 10,5 % erhöhten. Diese Mittel flossen dem Fonds im Weg der Magistratsabteilung 15 als anordnungsbefugte Dienststelle über den Ansatz 5001 Gesundheitswesen für die Führung der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien und angeschlossener Einrichtungen zu.

Die zweitgrößte Ertragsposition betraf Mittel der Wiener Gebietskrankenkasse. Diese basierten auf einer vertraglichen Vereinbarung, in der die Honorierung der in den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien sowie im Institut für Psychotherapie und psychische Gesundheit erbrachten Leistungen mit einem Pauschalbetrag festgelegt war. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, erhöhten sich die diesbezüglichen Erträge des Fonds im Betrachtungszeitraum um 50 %.

Bei den Mitteln des Arbeitsmarktservice handelte es sich um Unterstützungen für Arbeitskräfte, die mit der Dienstgeberin eine Altersteilzeit vereinbart hatten. Diese Mittel erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um rd. 83 %.

Zusätzlich wies der Fonds in seinen Gewinn- und Verlustrechnungen Erträge für den Betrieb des Autismuszentrums und für psychiatrische Liaisondienste in stationären Einrichtungen aus. Darüber hinaus waren Erträge des Wiener Gesundheitsfonds für ein Projekt betreffend die bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen in Wien und für die Finanzierung des 2. Ambulatoriums für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie solche des Krankenanstaltenverbundes für die Ausbildung von Fachärztinnen bzw. Fachärzten ausgewiesen.

5.1.2 Zusammenfassend war festzuhalten, dass die vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien ausgewiesenen Erträge ausschließlich für die Sicherung der extramuralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Wien zu verwenden waren. Diese umfasste die Führung und Einrichtung von sozialen Diensten zur vorübergehenden oder dauernden Betreuung und Behandlung von psychiatrischen Patientinnen bzw. Patienten in Ergänzung zur oder in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärztinnen bzw. Ärzten.

Die Gesamtaufwendungen des Fonds erhöhten sich in den Jahren 2017 bis 2019 um rd. 17 %, wobei im Durchschnitt rd. 75 % auf den Personalaufwand entfielen.

5.2 Erträge und Aufwendungen der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH

5.2.1 Die Erträge und Aufwendungen der Sucht- und Drogenkoordination Wien stellten sich gemäß den Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2017 bis 2019 wie folgt dar (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnungen der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Summe Erträge	29.917.333,25	29.722.586,16	32.917.941,95
davon Magistratsabteilung 15	26.324.636,36	26.186.936,36	26.996.916,87
davon Krankenanstaltenverbund	2.100.000,00	2.100.000,00	4.580.000,00
davon Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	138.984,00	61.553,46	77.900,00
davon Arbeitsmarktservice	50.357,83	119.385,99	83.315,61
Summe Aufwendungen	29.354.539,30	29.521.621,23	32.830.990,03
davon Leistungsvertrag mit der Suchthilfe Wien	10.767.051,00	10.905.801,00	12.670.500,00
davon Subjekt- und Objektförderungen	9.430.156,00	9.263.927,81	9.332.337,79
davon Personalaufwand	5.349.718,66	5.435.883,10	6.246.005,27
Jahresergebnis	562.793,95	200.964,93	86.951,92

Quelle: Sucht- und Drogenkoordination Wien; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

5.2.2 Die Finanzierung der Sucht- und Drogenkoordination Wien erfolgte im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen durch die Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 15 auf Basis eines Leistungsvertrages. Diese Vereinbarung regelte insbesondere die von der Sucht- und Drogenkoordination Wien zu erbringenden Leistungen zur Koordination, Förderung, Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen entsprechend den Grundsätzen und Zielen der Wiener Sucht- und Drogenstrategie 2013. Die von der Stadt Wien aufgrund des Leistungsvertrages zur Verfügung gestellten Mittel erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um rd. 2,6 %.

Eine weitere Ertragsposition betraf Zahlungen des Krankenanstaltenverbundes auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung betreffend das integrierte Versorgungssystem „Alkohol.leben.können“ (vormals „Alkohol 2020“). Ziel dieser Vereinbarung

war eine Leistungsverlagerung bzgl. alkoholkranker Menschen, die keiner Anstaltspflege bedurften bzw. nicht mehr bedurften, von den Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes in Einrichtungen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes. Durch die Vermittlung dieses Personenkreises sollten eine Überversorgung vermieden, die Abteilungen der Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes entlastet und daraus resultierend dessen Versorgungskapazitäten für andere Patientinnen bzw. Patienten freigemacht werden. Die diesbezüglichen Erträge erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um rd. 118 %.

5.2.3 Das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gewährte der Sucht- und Drogenkoordination Wien in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich eine Förderung. Gemäß den diesbezüglichen Verträgen stellten die zur Verfügung gestellten Beträge einen Kostenzuschuss zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten dar und waren einerseits für das betriebene Ambulatorium gemäß § 16 SMG und andererseits für das Institut für Suchtprävention zu verwenden. Darüber hinaus gewährte das o.a. Bundesministerium jährlich einen Kostenzuschuss zur teilweisen Deckung der Kosten einer durch das Institut für Suchtprävention ausgerichteten Fachtagung. Die diesbezüglich insgesamt vereinnahmten Beträge verminderten sich im Betrachtungszeitraum um rd. 44 %.

Bei den Mitteln des Arbeitsmarktservices handelte es sich um Unterstützungen für Arbeitskräfte, die mit der Dienstgeberin eine Altersteilzeit vereinbart hatten und in geringem Ausmaß um Eingliederungsbeihilfen. Die vom Arbeitsmarktservice zur Verfügung gestellten Beträge erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um rd. 65 %.

Entsprechend ihrer Rolle fungierte die Sucht- und Drogenkoordination Wien neben ihren operativen Tätigkeiten im Rahmen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes als Finanzierungsdrehscheibe. Im Zuge dessen gab sie jährlich mehr als zwei Drittel ihrer gesamten Erträge auf Grundlage von Leistungs- bzw. Förderungsvereinbarungen an die Suchthilfe Wien sowie eine Reihe von privaten Trägerorganisationen weiter.

5.3 Erträge und Aufwendungen der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

5.3.1 Die Erträge und Aufwendungen der Suchthilfe Wien stellten sich gemäß den Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2017 bis 2019 wie folgt dar (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Gewinn- und Verlustrechnungen der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Summe Erträge	13.538.527,69	14.178.670,51	15.483.285,97
davon Sucht- und Drogenkoordination Wien	10.767.051,00	10.905.801,00	12.670.500,00
davon Magistratsabteilung 13	509.000,00	606.800,00	605.000,00
davon Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	361.247,00	375.965,60	276.848,18
davon Arbeitsmarktservice	273.009,65	692.729,57	340.301,93
davon Fonds Gesundes Österreich	-	-	20.000,00
Summe Aufwendungen	13.356.123,62	14.255.881,64	16.015.308,40
davon Personalaufwand	9.917.906,54	11.133.683,46	12.630.386,19
Jahresergebnis	182.404,07	-77.211,13	-532.022,43

Quelle: Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

5.3.2 Der Großteil der Erträge der Suchthilfe Wien entfiel auf Jahreskontrakte mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien. In diesen waren neben den einzelnen Tätigkeitsfeldern insbesondere bereichsbezogen die Zielgruppen, die gesetzten Ziele, die Indikatoren der Zielerreichung sowie die jeweiligen Finanzierungsbeiträge der Sucht- und Drogenkoordination Wien geregelt. Im Betrachtungszeitraum erhöhten sich die diesbezüglichen Leistungserlöse der Suchthilfe Wien um rd. 18 %.

Des Weiteren gewährten insgesamt 10 Wiener Gemeindebezirke der Suchthilfe Wien Förderungsmittel im Weg der Magistratsabteilung 13. Diese für die „Mobile Soziale Arbeit im öffentlichen Raum" zur Verfügung gestellten Mittel beruhten auf jährlichen projekt- und bezirksbezogenen Förderungsansuchen und erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um rd. 19 %.

Somit war die Stadt Wien mit den von ihr zur Verfügung gestellten Mitteln in der Höhe von rd. 11,28 Mio. EUR im Jahr 2017, rd. 11,51 Mio. EUR im Jahr 2018 sowie

rd. 13,28 Mio. EUR im Jahr 2019 der Hauptfinancier der Suchthilfe Wien. Der diesbezügliche Finanzierungsanteil der Stadt Wien lag im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 84 %.

5.3.3 In den Jahren 2017 bis 2019 erklärte sich das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bereit, einen Kostenzuschuss zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Suchthilfe Wien im Ausmaß von jährlich 260.000,-- EUR zu gewähren. Von diesem Förderungsbetrag entfielen 130.000,-- EUR auf die Einrichtung „jedmayer", 70.000,-- EUR auf das „ambulatorium suchthilfe wien" und 60.000,-- EUR auf die Beratungsstelle „checkit!".

Weiters gewährte das o.a. Bundesministerium der Suchthilfe Wien in allen Jahren des Betrachtungszeitraumes eine Förderung für ein Projekt des sozialökonomischen Betriebs „fix und fertig". Gegenstand der Förderung war die Vorbereitung von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern zur Absolvierung der Lehrabschlussprüfung in der Sparte Textildruck sowie einer Teilqualifikation als Maurerin bzw. Maurer zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit. Die diesbezüglichen Erträge beliefen sich im Jahr 2017 auf 101.247,-- EUR, im Jahr 2018 auf 115.965,60 EUR und im Jahr 2019 auf 16.848,18 EUR.

Das Arbeitsmarktservice gewährte der Suchthilfe Wien im Betrachtungszeitraum Eingliederungsbeihilfen im Rahmen der Projekte „Aktion 20.000" und „Joboffensive 50plus" für die Beschäftigung arbeitsloser Personen über 50 Jahre. Die Eingliederungsbeihilfe stellte einen zumeist für 12 Monate gewährten Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten in Höhe von 66,7 % der Bemessungsgrundlage dar. Ergänzend dazu gewährte die Stadt Wien im Weg des waff zusätzliche Förderungen in der Höhe von 33,3 % der betreffenden Bemessungsgrundlage.

Im Jahr 2019 erhielt die Suchthilfe Wien zudem eine Förderung der Gesundheit Österreich GmbH in der Höhe von 20.000,-- EUR als Teilbetrag für ein mehrjähriges Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden der Suchthilfe Wien.

5.3.4 Die übrigen Erlöse waren primär auf selbsterwirtschaftete Leistungserlöse durch den sozialökonomischen Betrieb „fix & fertig“ sowie auf Kooperationen mit Verkehrs- und Handelsunternehmen betreffend die „Mobile Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“ zurückzuführen.

5.3.5 Die Aufwendungen der Suchthilfe Wien betrafen ausschließlich Personal- und Sachaufwendungen für den Betrieb der eigenen Einrichtungen. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich in den Jahren 2017 bis 2019 um rd. 20 %. Die eingetretene Steigerung beruhte u.a. auf der Implementierung des Teams „sam plus“ im Oktober 2018, der Erweiterung des Betreuungsangebotes im „regionalen Kompetenzzentrum“ sowie Personalvermehrungen in den Einrichtungen „jedmayer“, dem angeschlossenen „ambulatorium suchthilfe wien“ und dem Team „help U“. Der Anteil der Personalaufwendungen lag im Durchschnitt bei rd. 77 % der Gesamtaufwendungen.

5.4 Feststellungen und Beantwortung der Frage 3

„Frage 3: Welche Förderungen oder andere Leistungen erhält der Fonds Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien (oder Tochtergesellschaften) von EU- oder Bundesebene?“

5.4.1 Dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien flossen in den Jahren 2017 bis 2019 gemäß den Gewinn- und Verlustrechnungen keine Förderungen der EU zu.

Von Einrichtungen des Bundes erhielt das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien im Jahr 2017 insgesamt rd. 94.272,-- EUR, im Jahr 2018 rd. 147.931,-- EUR und im Jahr 2019 rd. 172.458,-- EUR. Diese Gesamtbeträge stellten, wie im Punkt 5.1 beschrieben, Mittel des Arbeitsmarktservices dar.

5.4.2 Der Sucht- und Drogenkoordination Wien flossen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 gemäß den Gewinn- und Verlustrechnungen keine Förderungen der EU zu. Nach Auskunft der Geschäftsführung seien für den Betrachtungszeitraum auch keine diesbezüglichen Anträge bei der EU eingebracht worden.

Von Einrichtungen des Bundes erhielt die Sucht- und Drogenkoordination Wien im Jahr 2017 insgesamt rd. 189.342,-- EUR, im Jahr 2018 rd. 180.939,-- EUR und im Jahr

2019 rd. 161.216,-- EUR. Diese Gesamtbeträge verteilten sich, wie im Punkt 5.2 dargestellt, auf das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie das Arbeitsmarktservice.

5.4.3 Auch die Suchthilfe Wien vereinnahmte in den Jahren 2017 bis 2019 gemäß den vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnungen keine EU-Mittel. Laut Auskunft der Geschäftsführung seien für den Betrachtungszeitraum keine diesbezüglichen Anträge bei der EU eingebracht worden.

Von Einrichtungen des Bundes erhielt die Suchthilfe Wien im Jahr 2017 insgesamt rd. 634.300,-- EUR, im Jahr 2018 rd. 1.068.700,-- EUR und im Jahr 2019 rd. 637.200,-- EUR. Wie im Punkt 5.3 dargestellt, verteilten sich diese Gesamtbeträge anteilig auf das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das Arbeitsmarktservice sowie die Gesundheit Österreich GmbH.

5.5 Feststellungen und Beantwortung der Frage 2

„Frage 2: Welche Leistungen für medizinische Leistungen erhält die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH von den Krankenkassen bzw. anderen Sozialhilfeträgern?"

Die Suchthilfe Wien erhielt im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 keine Mittel von Krankenkassen. Von den Sozialhilfeträgern in Wien, nämlich dem Fonds Soziales Wien und der Magistratsabteilung 40, wurden im Betrachtungszeitraum ebenfalls keine Erlöse vereinnahmt.

Wie der Stadtrechnungshof Wien darüber hinaus erhob, erhielt die Suchthilfe Wien für die im „ambulatorium suchthilfe wien" erbrachten Leistungen im Betrachtungszeitraum keine Mittel von der damaligen Wiener Gebietskrankenkasse. Dazu gab die Geschäftsführung an, dass bei der Wiener Gebietskrankenkasse bzw. der Österreichischen Gesundheitskasse wiederholt vergeblich um eine diesbezügliche Kostenübernahme angefragt worden wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Suchthilfe Wien, mit der Österreichischen Gesundheitskasse weitere Gespräche zu führen, um eine gänzliche bzw. zumindest

teilweise Kostenübernahme für den Betrieb des „ambulatorium suchthilfe wien“ zu erreichen.

5.6 Feststellungen und Beantwortung der Fragen 9 und 10

„Frage 9: Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die der Stadt Wien für die Betreuung, Beratung und Behandlung von Suchtmittelabhängigen anfallen?“
„Frage 10: Wieviel kostet ein Suchtmittelkranker die Stadt Wien (inklusive ihrer Unternehmen sowie den österreichischen Krankenkassen) pro Jahr im Schnitt?“

5.6.1 Einleitend war festzuhalten, dass die österreichischen Krankenkassen nicht von der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien umfasst waren, weshalb deren Kosten nicht in die nachfolgenden Betrachtungen einbezogen werden konnten.

Wie bereits im Punkt 2.3 angeführt, bezog sich der Stadtrechnungshof Wien bei den Bezeichnungen „Suchtmittelabhängige“ und „Suchtmittelkranke“ in den Fragestellungen auf Menschen mit psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Konsumation von Suchtmitteln gemäß SMG.

Die Beratung, Betreuung und Behandlung dieser Personengruppe erfolgte in Wien im Betrachtungszeitraum durch das Sucht- und Drogenhilfenetzwerk in Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Krankenanstaltenverbundes, niedergelassenen Ärztinnen bzw. Ärzten sowie Justizanstalten (s. Punkt 4.1). Wie der Stadtrechnungshof Wien erhob, lag eine Gesamtauswertung über die der Stadt Wien hiefür jährlich anfallenden Kosten nicht vor. Er ersuchte daher die Sucht- und Drogenkoordination Wien sowie die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes um Informationen, in welchen Einrichtungen Personen der definierten Zielgruppe betreut wurden und welche Kosten dafür anfielen.

Demzufolge wurden innerhalb des Krankenanstaltenverbundes die betreffenden Personen in diversen psychiatrischen Ambulanzen und Stationen, in welchen - bis auf wenige spezialisierte Organisationseinheiten - Personen mit unterschiedlichsten psychi-

atrischen Krankheitsbildern behandelt wurden, betreut. Die im Krankenanstaltenbereich etablierte Kostenrechnung sah entsprechend der Kostenrechnungsverordnung für landesfondsfinanzierte Krankenanstalten keine Zuordnung der auf den Kostenstellen verzeichneten Kosten zu Patientinnen bzw. Patienten vor. Vor diesem Hintergrund konnte auch der Stadtrechnungshof Wien keinen Rückschluss auf den Anteil der durch die prüfungsgegenständliche Personengruppe verursachten Kosten ziehen. In Bezug auf die intramurale Versorgung waren daher weder zu den jährlichen Gesamtkosten noch zu den durchschnittlichen Kosten je behandelter Person seriöse Aussagen zu treffen.

Demgegenüber war hinsichtlich der Einrichtungen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes (s. Punkt 4.1) aufgrund der großteils personenbezogenen Förderungssystematik eine Kostenzuordnung zur definierten Personengruppe möglich. Den diesbezüglichen Auswertungen zufolge beliefen sich die Kosten der Stadt Wien für die extramurale Beratung, Betreuung und Behandlung in den Einrichtungen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes im Jahr 2019 auf rd. 13,7 Mio. EUR (im Jahr 2017: rd. 13,3 Mio. EUR).

5.6.2 Bei der Ermittlung der Durchschnittskosten war zu berücksichtigen, dass einzelne Angebote - insbesondere Tageszentren und soziale Arbeit im öffentlichen Raum - auch anonym in Anspruch genommen werden konnten. Die Gesamtanzahl der unterschiedlichen betreuten Personen pro Jahr war daher nicht ermittelbar. Der Stadtrechnungshof Wien zog daher für seine Berechnung die Auswertungen der Sucht- und Drogenkoordination Wien sowie der Suchthilfe Wien über die namentlich bekannten Klientinnen bzw. Klienten der Einrichtungen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes heran. Auf dieser Grundlage betrugen die jährlichen Kosten je behandelter Person im Jahr 2019 durchschnittlich rd. 2.850,-- EUR (im Jahr 2017: rd. 2.750,-- EUR). Unter Berücksichtigung der namentlich nicht bekannten Personen wären die Durchschnittskosten entsprechend niedriger.

5.7 Feststellungen und Beantwortung der Frage 19

„Frage 19: Entstehen der Stadt Wien oder einem ihrer Unternehmen unnötige Kosten - etwa für Personal - durch den dreistufigen Aufbau der Drogenberatung?“

5.7.1 Vor dem Hintergrund der Ausführungen in den vorangegangenen Berichtspunkten war zunächst festzuhalten, dass das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien Eigentümerin der Sucht- und Drogenkoordination Wien war. Ungeachtet dessen war das Kuratorium weder in die Finanzierung noch in die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Suchtkrankenhilfe eingebunden. In dem im Punkt 4.1 dargestellten Sucht- und Drogenhilfenetzwerk fungierte die im Jahr 2006 gegründete Sucht- und Drogenkoordination Wien im Wesentlichen als koordinierende und förderungsmittelvergebende Stelle. Ihre im Jahr 2011 errichtete Tochtergesellschaft, die Suchthilfe Wien, erbrachte - wie die anderen Trägerorganisationen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes - diverse operative Leistungen im Rahmen einer Vereinbarung mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien.

Durch die strategischen Entscheidungen, die Leistungserbringung in voneinander getrennten Einrichtungen und in der gewählten Struktur abzuwickeln, entstanden jedenfalls Aufwendungen in Form der Gründungskosten der beiden GmbHs sowie des eingezahlten Stammkapitals in der Höhe von jeweils 35.000,-- EUR in den Jahren 2006 bzw. 2011.

Abgesehen davon zeigten die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien, dass sich die Organisations- und Leitungsstruktur der Suchthilfe Wien gegenüber jener der Vorgängerorganisation Verein Wiener Sozialprojekte nahezu unverändert darstellte. Eine im Vorfeld des Unternehmensüberganges beauftragte Prüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hatte ergeben, dass die Entlohnung der Mitarbeitenden des Vereines angemessen erschien. Die Gehälter der Geschäftsführung der Suchthilfe Wien waren gegenüber jenen der Führungsorgane des Vereines geringfügig angehoben worden.

Die Kostensteigerungen in der Suchthilfe Wien waren im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen auf die jährlichen Gehaltsanpassungen sowie Personalvermehrungen im Zusammenhang mit partiellen Ausweitungen des Leistungsangebotes - insbesondere im Bereich der Behandlung alkoholabhängiger Menschen - zurückzuführen.

5.7.2 Im Zuge der Einschau unterzog der Stadtrechnungshof Wien auch die organisatorischen Zusammenhänge des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien, der Sucht- und Drogenkoordination Wien sowie der Suchthilfe Wien einer überblicksweisen Betrachtung.

Dabei zeigte sich, dass zum Zeitpunkt der Einschau zwischen dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Tochtergesellschaft Sucht- und Drogenkoordination Wien eine Kooperation in Bezug auf die zentralen administrativen Bereiche wie z.B. Buchhaltung, Personaladministration sowie Steuerung und Entwicklung bestand. In diesen Bereichen arbeiteten teilweise Mitarbeitende beider Unternehmen zusammen, wobei eine gegenseitige Vergütung etabliert war. Die kaufmännische Geschäftsführung der Sucht- und Drogenkoordination Wien wurde bereits seit deren Gründung vom jeweiligen kaufmännischen Leiter des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien in Personalunion wahrgenommen. Im Mai 2018 erfolgte durch die Ernennung eines gemeinsamen Koordinators für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien auch in fachlich-inhaltlicher Hinsicht eine Zusammenführung der beiden Einrichtungen.

Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte die im Betrachtungszeitraum intensivierte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien als positiv. Allerdings erschien ihm die Beibehaltung des organisatorischen Rahmens in Form der separaten Tochtergesellschaft für die Sucht- und Drogenkoordination angesichts der dargestellten veränderten Gegebenheiten nicht mehr zweckmäßig. Auch aus medizinischer Sicht war eine organisatorische Trennung der Sucht- und Drogenthematik von der übrigen psychiatrischen bzw. psychosozialen Versorgung nur bedingt nachvollziehbar. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien die bestehende Struktur zu evaluieren. Gegebenenfalls wäre danach gemäß den Maßstäben der Effektivität und Effizienz eine diesbezügliche Neustrukturierung in die Wege zu leiten.

Im Gegensatz zu der engen Kooperation zwischen dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien verfügte die Suchthilfe Wien über eine eigene, von ihrer Muttergesellschaft weitgehend unabhängige Organisation. Lediglich einige wenige Aufgaben wie etwa die Öffentlichkeitsarbeit oder einzelne Beschaffungen führte die Sucht- und Drogenkoordination Wien für die Suchthilfe Wien durch. Laut Auskunft der Sucht- und Drogenkoordination Wien wäre dies historisch durch die Übernahme des Vereines Wiener Sozialprojekte und dessen Personal- und Organisationsstruktur bedingt gewesen. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien waren durch die organisatorische Selbstständigkeit der Suchthilfe Wien potenzielle Synergieeffekte in Bezug auf die administrativen Leistungen im Unternehmensverbund in der Vergangenheit ungenutzt geblieben. Er empfahl daher, organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung der Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Unternehmensverbund zu setzen.

6. Liegenschaftstransaktion am späteren Standort der Einrichtung „jedmayer"

6.1 Liegenschaftsveräußerung durch die Stadt Wien

6.1.1 Im 1. Quartal des Jahres 2010 veräußerte die Stadt Wien ein im 6. Wiener Gemeindebezirk in der Wallgasse gelegenes, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 1.448 m^2 an die G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH. Der Kaufpreis betrug 1.194.600,-- EUR (inkl. USt). Der Gemeinderat genehmigte diese Grundstückstransaktion am 26. Februar 2010 unter der Pr.Z. 00471-2010/0001-GWS.

6.1.2 Gemäß dem Kaufvertrag verpflichtete sich die Käuferin, das erworbene Grundstück mit der in ihrem Besitz befindlichen Liegenschaft an der Adresse Gumpendorfer Straße 157 zusammenzulegen und darauf Bestandsobjekte zu errichten. Diese sollten sozialen Organisationen zur Einrichtung einer niederschwelligen Drogenberatungsstelle bzw. betreuten Wohnformen in Bestand gegeben werden.

Nachfolgende Abbildung zeigt die beiden Grundstücke:

Abbildung 2: Lage der ursprünglich der Stadt Wien und der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH gehörenden Grundstücke

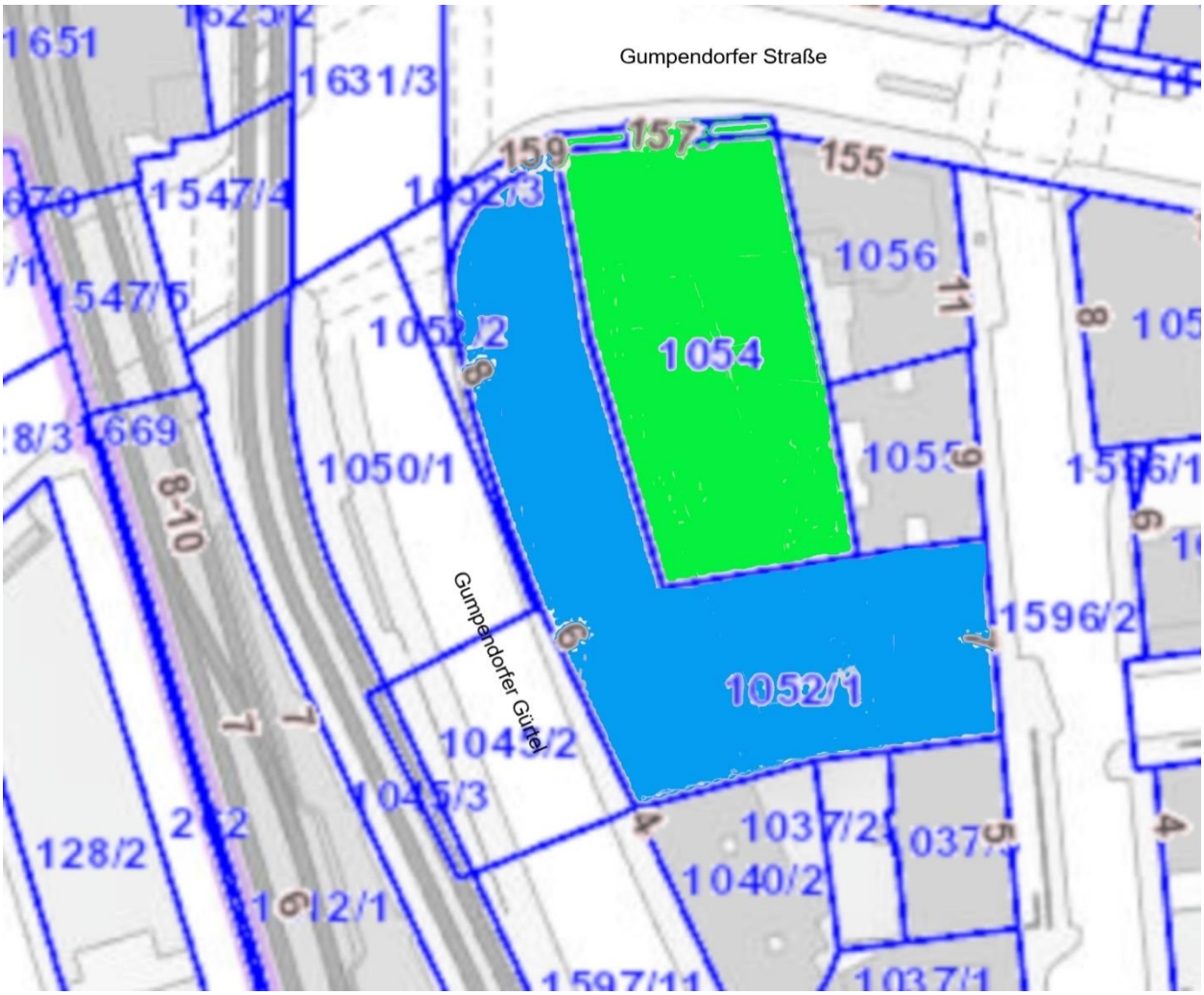

Quelle: Stadtplan Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

In der obigen Abbildung ist die ursprünglich der Stadt Wien gehörende Fläche (1052/1) blau gekennzeichnet, während das bereits im Eigentum der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH stehende Grundstück (1054) grün markiert wurde.

Weiters war vereinbart worden, dass spätestens 2 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung bzw. der Zusicherung der Wohnbauförderung mit dem Bau zu beginnen und dieser zügig auszuführen ist. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vertragsbestim-

mung war ein Wiederkaufsrecht durch die Stadt Wien zum ursprünglichen Verkaufspreis vereinbart; eine Verzinsung oder Wertanpassung war ausdrücklich ausgeschlossen. Bei einer Wiederveräußerung des Vertragsgegenstandes durch die Käuferin war ein Vorkaufsrecht für die Stadt Wien bedungen, wobei die gesetzlich mit 30 Tagen festgelegte Frist für dessen Wahrnehmung einvernehmlich auf 4 Monate erstreckt wurde. Die genannten Rechte erloschen nach vertragskonformer Bauausführung und Bestandgabe an die im Vertrag genannten sozialen Organisationen.

Über die angeführten Vertragsbestimmungen hinausgehende Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden lt. den vorgelegten Unterlagen nicht getroffen, hätten aber jedenfalls der Schriftform bedurft.

6.1.3 In Bezug auf die Kaufpreisermittlung lag dem Stadtrechnungshof Wien das Gutachten eines Amtssachverständigen der Magistratsabteilung 69 vor. Demgemäß zog der Sachverständige für seine Berechnung die Gesamtnutzfläche für das Bauvorhaben im Ausmaß von 8.565 m^2 heran. Auf diese Fläche gelangte im Hinblick auf eine zu erwartende Wohnbauförderung der vom wohnfonds_wien fonds für wohnbau und stadterneuerung für förderbare Objekte gemäß WWFSG 1989 als angemessen erachtete Grundkostenanteil von 235,-- EUR je m^2 der projektierten Nutzfläche zur Anwendung. Basierend darauf wurde ein Gesamtwert der für das Bauvorhaben benötigten Grundstücksflächen (insgesamt 2.442 m^2) in der Höhe von rd. 2 Mio. EUR bzw. rd. 825,-- EUR je m^2 errechnet.

Da sich das Bauvorhaben über 2 Liegenschaften erstreckte (s. Abbildung 2), nahm der Sachverständige eine Aliquotierung des ermittelten Gesamtwertes nach den Grundflächenanteilen vor. Für die im Eigentum der Stadt Wien gestandene Liegenschaft mit einer Fläche von 1.448 m^2 ergab sich daraus ein Kaufpreis von insgesamt 1.194.600,-- EUR.

6.2 Feststellungen und Beantwortung der Frage 15

„Frage 15: Ist der günstige Kaufpreis gerechtfertigt?"

Wie im Punkt 6.1.3 dargestellt, erfolgte die Preisermittlung für die Liegenschaftstransaktion durch einen Amtssachverständigen der Magistratsabteilung 69, der seinen Berechnungen den vom wohnfonds_wien fonds für wohnbau und stadterneuerung festgelegten Grundkostenanteil für förderbare Objekte gemäß WWFSG 1989 zugrunde legte. Die auf den genannten Grundlagen basierende Berechnung zur Preisfestsetzung konnte vom Stadtrechnungshof Wien nachvollzogen werden.

Zudem entsprach der - vom Gemeinderat genehmigte - Kaufpreis dem seit mehreren Jahren unveränderten Preis für die Zurverfügungstellung von Grundstücken für die Errichtung von (möglichst für breite Kreise der Bevölkerung erschwinglichen) Wohnungen.

Ergänzend war anzumerken, dass der Gemeinderat am 27. April 2018 unter der Pr.Z. 253570-2018-GWS den Preis für eine Eigentumsübertragung zur Errichtung bzw. zum Weiterbestand von gefördertem Wohnbau mit 188,-- EUR je m^2 oberirdischer Bruttogrundfläche festsetzte. Dieser Preis entsprach unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Umrechnungsfaktors von Nutzfläche zu Bruttogrundfläche dem im Punkt 6.1.2 erwähnten Grundkostenanteil in der Höhe von 235,-- EUR je m^2.

6.3 Feststellungen und Beantwortung der Frage 16

„Frage 16: Wurde der Verkauf im Zuge eines Bieterverfahrens durchgeführt?“

Wie im Punkt 6.1 ausgeführt, erfolgte die Veräußerung der der Stadt Wien gehörenden Fläche mit dem Zweck, diese mit der angrenzenden Liegenschaft, welche sich im Eigentum der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH befand, zu vereinigen. Auf dem entstehenden Gesamtareal waren Gebäude für unterschiedliche soziale Zwecke zu errichten. Ein Bietverfahren wurde daher nicht durchgeführt.

6.4 Feststellungen und Beantwortung der Frage 17

„Frage 17: Welche vertraglichen Nebenabreden gibt es mit der G157 GmbH? (z.B. Befristung des Wiederkaufsrechts, Verzicht auf Marktwertindexierung bei Wiederkauf, Bindung an eine bestimmte Nachnutzung, o.ä.)“

Bei den in der Frage 17 angeführten Bestimmungen handelte es sich um Vertragsbestandteile des Kaufvertrages, die nach Fertigstellung der geplanten Bauwerke und Übergabe an die Vertragspartner gegenstandslos wurden. Aus den vorgelegten Unterlagen gingen keine über den Vertrag hinausgehenden Nebenabreden hervor.

6.5 Feststellungen und Beantwortung der Frage 18

„Frage 18: Hat der Gesellschafter der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH gutachterliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie erbracht?"

Der Gesellschafter der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH hat keine gutachterlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie erbracht. Wie im Punkt 6.1.3 beschrieben, erfolgte die Ermittlung des Kaufpreises durch einen Amtssachverständigen der Magistratsabteilung 69.

6.6 Feststellungen und Beantwortung der Frage 20

„Frage 20: Hat der Gesellschafter der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH im Zeitraum ab 2008 sonstige (insbesondere gutachterliche) Leistungen für die Stadt Wien erbracht?"

Zur Beantwortung der Frage 20 ersuchte der Stadtrechnungshof Wien die Magistratsabteilung 6 sowie die Unternehmungen der Stadt Wien um die Erstellung einer Auswertung über die im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2019 von diesem Gesellschafter für die Stadt Wien erbrachten Leistungen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass der gegenständliche Gesellschafter der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH im angeführten Zeitraum insbesondere für den Krankenanstaltenverbund im Zusammenhang mit der Errichtung des Krankenhauses Nord (nunmehr Klinik Floridsdorf) Leistungen erbrachte. So war dieser im Jahr 2008 in die Vorarbeiten zum Wettbewerb Stufe 2 sowie zur Vergabe der begleitenden Kontrolle eingebunden.

Ab dem Jahr 2014 erbrachte der Gesellschafter Leistungen für die Stadt Wien im Rahmen einer Clearingstelle zum Krankenhaus Nord (nunmehr Klinik Floridsdorf). Zweck dieser Stelle war es, jene Fälle, in denen mit Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern keine Einigungen über Mehrkostenforderungen erzielt werden konnten, im Rahmen von außergerichtlichen Clearingverfahren zu lösen. Wie dem öffentlichen Bericht der Untersuchungskommission des Gemeinderates zur Klärung der Projekt-, Kosten- und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord (nunmehr Klinik Floridsdorf) zu entnehmen war, hatte diese Stelle bis Februar 2019 14 unterschiedliche Clearingverfahren bearbeitet. Die Kosten für diese Clearingverfahren wurden jeweils zur Hälfte vom Auftraggeber Krankenanstaltenverbund und den jeweiligen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern getragen.

Weitere Leistungen betrafen eine Forderungsbereinigung betreffend die Apotheke in der Krankenanstalt Rudolfstiftung (nunmehr Klinik Landstraße) im Jahr 2016, eine Zustandsfeststellung des Theaters im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner Spital (nunmehr Klinik Penzing) im Jahr 2009 sowie die Generalsanierung und Erweiterung der Ganztagesvolksschule Atzgersdorf im Jahr 2015.

7. Errichtung und Nutzung der Immobilie am Standort der Einrichtung „jedmayer“

7.1 Bestandsvertrag

7.1.1 Ende des Jahres 2010 wurde von der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH als Bestandgeber und der Sucht- und Drogenkoordination Wien als Bestandnehmer ein Bestandsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Vertrages waren Geschäftsräumlichkeiten zum Betrieb eines Sozialzentrums zur Betreuung, Unterbringung, Beratung und Versorgung von Menschen, die von Drogenproblemen betroffen waren, samt den dafür erforderlichen Verwaltungs- und Nebenräumlichkeiten. Diese sollten sich in dem vom Bestandgeber unter Zuhilfenahme öffentlicher Mittel nach dem WWFSG 1989 zu errichtenden Sozialzentrum auf dem Grundstück Wallgasse 7, Gumpendorfer Straße 157 befinden.

Die Gesamtnutzfläche des Gebäudes umfasste rd. 2.900 m^2 und beinhaltete Räumlichkeiten und Flächen im Untergeschoß, Erdgeschoß und 5 Obergeschoßen. In den Beilagen waren die Bestandsflächen in Plänen dargestellt sowie Beschreibungen der Bauausführung, Bauausstattung und Zusatzausstattungen enthalten.

Als Baubeginn war Ende des Jahres 2010 vorgesehen, wobei die Übergabe in den Besitz des Bestandnehmers innerhalb von 24 Monaten erfolgen sollte. Das zum Datum der Übergabe bzw. der Übernahmeverpflichtung beginnende Bestandverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung von Seiten des Bestandgebers war auf die im Mietrechtsgesetz geregelten wichtigen Gründe beschränkt. Darüber hinaus war eine Auflösung des Vertrages durch den Bestandgeber bei Vorliegen gravierender Gründe, wie z.B. eine widmungs- bzw. vertragswidrige Verwendung durch den Bestandnehmer, vorgesehen.

Der Bestandnehmer verzichtete vertraglich für den Zeitraum von 12,5 Jahren auf sein Kündigungsrecht. Sofern er zu diesem Zeitpunkt nicht von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen würde, galt dies als Kündigungsverzicht für weitere 12,5 Jahre. Dessen ungeachtet war dem Bestandnehmer für den Fall, dass die Verfügbarkeit von Subventionen nicht mehr gesichert sei, ein Kündigungsrecht eingeräumt.

7.1.2 Folgende Finanzierungsbeiträge waren vereinbart:

Tabelle 4: Beiträge lt. Bestandsvertrag (in EUR)

Finanzierungsbeiträge	
Grundkostenbeitrag	938.534,10
Baukostenbeitrag	646.597,23
Sonderkosten für Zusatzausstattungen (inkl. USt)	840.000,00
Summe	2.425.131,33

Quelle: Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Grundkostenbeitrag war unveränderlich. Der Baukostenbeitrag war aufgrund der Berechnung in Höhe von 12,5 % der Baukosten ein vorläufiger Wert und erhöhte sich nach Vorliegen der Endabrechnung des Bauvorhabens auf 677.534,86 EUR. Im Fall der

Auflösung des Bestandsvertrages hatte der Bestandnehmer Anspruch auf Rückzahlung der Grund- und Baukostenbeiträge, vermindert um 1 % pro Jahr.

Die Sonderkosten stellten eine einmalige, nicht auf den monatlichen Bestandzins anrechenbare Bestandzinsvorauszahlung für einen Zeitraum von 120 Monaten dar.

7.1.3 Als monatliche Zahlungen waren folgende Beträge verschriftlicht:

Tabelle 5: Monatliche Zahlungen lt. Bestandsvertrag (in EUR)

Entgeltbestandteile	
Bestandzins	12.131,53
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	1.802,56
Betriebs- und Nebenkosten	6.723,84
Umsatzsteuer (obere Positionen)	4.131,59
Umsatzsteuer (Minderungsbetrag Grund- und Baukostenbeiträge)	264,19
Gesamtentgelt	25.053,71

Quelle: Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bei den Werten handelte es sich um vorläufige Berechnungen, die nach den Endabrechnungen anzupassen waren.

Die Wertbeständigkeit von Bestandzins sowie Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag wurde über den Verbraucherpreisindex vereinbart. Der im Bestandsvertrag angeführte Bestandzins belief sich aufgrund der Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln auf 4,24 EUR je m^2 Nutzfläche und entsprach der im WWFSG 1989 festgelegten Mietzinsobergrenze.

7.1.4 Zur besseren Beurteilung des Bestandsvertrages und zur Erhebung eventuell bestehender alternativer Vorgehensweisen führte der Stadtrechnungshof Wien zunächst Erhebungen in der Magistratsabteilung 34 durch.

Dabei zeigte sich, dass lt. Auskunft der Magistratsabteilung 34 in den von dieser Dienststelle verwalteten Gebäuden weder zum Zeitpunkt der damaligen Planung noch zum Zeitpunkt der Einschau eine leerstehende und geeignete Fläche in dieser Größenordnung zur Verfügung gestanden sei. Ebenso brachte der Stadtrechnungshof Wien

in Erfahrung, dass die Magistratsabteilung 34 nur Gebäude errichte, deren Flächen ausschließlich von Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien genutzt würden. Das geplante Bauvorhaben wäre daher durch diese Dienststelle nicht umsetzbar gewesen.

Zur Frage einer alternativen Anmietung von Flächen berichteten die zuständigen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 34, dass eine Drogenberatungsstelle jedenfalls eine Sondernutzung darstellen würde, die u.U. mit hohen Mietpreisaufschlägen verbunden wäre.

7.1.5 In einem nächsten Schritt führte der Stadtrechnungshof Wien Erhebungen zur Beurteilung der Verkehrsüblichkeit der Vertragsbestimmungen und der Preisangemessenheit des Bestandsvertrages durch. Dazu stellte die Magistratsabteilung 25, welche auch für die Magistratsabteilung 34 Sachverständigengutachten zur Angemessenheit von Mietzins erstellte, ihre Fachexpertise zur Verfügung und beurteilte den Bestandsvertrag als verkehrsüblich. Auch wäre die Konstellation, dass ein Grundstück der Stadt Wien einem Bauträger verkauft und nachfolgend angemietet würde, durchaus üblich, insbesondere um eine bestimmte Nutzung an einem bestimmten Ort zu erzielen.

Zur Beurteilung der Preisangemessenheit wären neben den monatlichen Mietzahlungen auch die Grund- und Baukostenbeiträge als Finanzierungsbeiträge zu berücksichtigen. Entsprechend der Rückzahlungsvereinbarung, welche eine jährliche Verminderung der Finanzierungsbeiträge um 1 % vorsah, wären diese Beiträge in Form einer vorschüssigen Rente für 100 Jahre zu berechnen und für Vergleichsberechnungen dem Mietzins zuzuschlagen. Daraus würde sich ein kalkulierter Bestandzins von 6,68 EUR je m^2 ergeben.

Wie weitere Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien ergaben, waren im Immobilienpreisspiegel für das Jahr 2011 für Büroflächen im 6. Wiener Gemeindebezirk Preise (exkl. USt) in der Höhe von 8,50 EUR bei einfachem, 11,10 EUR bei gutem und 15,40 EUR bei sehr gutem Nutzwert ausgewiesen.

Die für die Einrichtung „jedmayer“ vereinbarten Mietzinszahlungen lagen folglich deutlich unter den Richtwerten. Zu bemerken war, dass auch die Magistratsabteilung 25 davon ausging, dass für die beabsichtigte Nutzung üblicherweise höhere Preise bzw. Aufschläge zum Mietzins vereinbart würden. Auch würde die gute Verkehrsanbindung des gegenständlichen Grundstückes grundsätzlich auf höhere Mietpreise schließen lassen.

7.2 Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag

Ergänzend zum angeführten Bestandsvertrag unterzeichneten die beiden Vertragspartner am selben Tag eine Zusatzvereinbarung. Gemäß dieser hatte der Bestandnehmer im Fall, dass er von seinem Kündigungsrecht nach 12,5 Jahren Gebrauch machen würde, einen geeigneten Nachfolgebestandnehmer zu präsentieren. Ein solcher müsse direkt oder indirekt zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien oder eines ihrer Fonds stehen oder aus Mitteln der Stadt Wien gefördert werden. Im letztgenannten Fall war der Nachweis einer ausreichenden Bonität erforderlich. Durch die rechtzeitige Nennung des Nachfolgebestandnehmers sollte eine lückenlose Inbestandnahme gewährleistet und ein Bestandentgeltausfall verhindert werden.

7.3 Errichtung und Bestandnahme

7.3.1 Vertragsgemäß errichtete die G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH auf den zusammengelegten Grundstücken die bedungenen Bestandsobjekte, die im Juli 2012 an soziale Einrichtungen übergeben wurden.

Für dieses Bauvorhaben gewährte das Land Wien Wohnbauförderungsmittel in der Gesamthöhe von 4.291.860,-- EUR. Diese bestanden zum überwiegenden Teil aus Darlehen und mit einem Betrag von 127.630,-- EUR aus nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen.

7.3.2 Die Sucht- und Drogenkoordination Wien hatte als ursprüngliche Bestandnehmerin im Jahr 2012 sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Bestandsvertrag an die Suchthilfe Wien übertragen, welche folglich den Bauteil Gumpendorfer Gürtel 8 übernahm. Anzumerken war, dass dieses Objekt nicht zur Gänze das von der Stadt Wien

veräußerte Grundstück betraf. Die weiteren auf dieser Fläche errichteten Bauteile Wallgasse 7 und Gumpendorfer Gürtel 6 wurden von anderen Einrichtungen genutzt. Festgehalten wird, dass die Nutzung der beiden letztgenannten Objekte und eines weiteren an der Gumpendorfer Straße 157 errichteten Bauteils nicht Gegenstand dieses Berichtes sind.

7.3.3 Nachfolgende Abbildung zeigt den vom Prüfungsersuchen umfassten Gebäudekomplex, der von der Suchthilfe Wien für die Behandlung und Betreuung von Personen, die der Zielgruppe angehören, sowie für Verwaltungszwecke genutzt wird. Dieser bestand aus dem an der gelben Fassadenfarbe erkennbaren Gebäudeteil, während der grüne Teil einer anderen Sozialeinrichtung zur Verfügung stand.

Abbildung 3: Standort Einrichtung „jedmayer“ in 1060 Wien, Gumpendorfer Gürtel 8

Quelle: Suchthilfe Wien

7.4 Nachtrag zum Bestandsvertrag

Im August 2017 wurde zwischen der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH als Bestandgeber und der Suchthilfe Wien als Bestandnehmer ein Nachtrag zum Bestandsvertrag abgeschlossen. Vertragsinhalte waren die Durchfüh-

rung von bestandnehmerspezifischen Umbauarbeiten sowie die Herstellung von bestandnehmerspezifischen Ausstattungen. Dabei sollte insbesondere ein direkter Zugang vom Erdgeschoß zum 1. Obergeschoß, ohne das Hauptstiegenhaus benützen zu müssen, geschaffen werden.

Nach dem zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung vorgelegenen Planungsstand war mit einer Nettoinvestitionssumme in Höhe von 324.625,-- EUR zu rechnen. Diese umfasste Herstellungskosten, Kosten für Generalplanung und örtliche Bauaufsicht sowie Kosten für die Leistungen des Bestandgebers in Höhe von 14 % der eigentlichen Herstellungskosten. Der Umbau wurde Ende des Jahres 2017 abgeschlossen.

7.5 Nutzung durch die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH bzw. Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

Seit der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem bereits erwähnten Bestandsvertrag von der Sucht- und Drogenkoordination Wien an die Suchthilfe Wien im Juli 2012 nutzte die letztgenannte Organisation Teile der angemieteten Liegenschaft für die Einrichtung „jedmayer". Darüber hinaus war in diesem Objekt auch das Ambulatorium der Suchthilfe Wien untergebracht, in welchem allgemeinmedizinische, psychiatrische und gynäkologische Versorgung angeboten wurde. Weiters befanden sich dort auch Räumlichkeiten für die „Mobile Soziale Arbeit im öffentlichen Raum" und für Verwaltungszwecke.

Zum Zeitpunkt der Einschau waren folgende Einrichtungen der Suchthilfe Wien am Standort Gumpendorfer Gürtel 8 situiert:

- „sam flex" (Mobile Soziale Arbeit im öffentlichen Raum),
- „sam plus" (Mobile Soziale Arbeit im öffentlichen Raum),
- „streetwork" (aufsuchende Sozialarbeit wienweit),
- „jedmayer" Tageszentrum,
- „jedmayer" Notschlafstelle,
- „jedmayer" - Beratung, Betreuung und Wohnen,
- „ambulatorium suchthilfe wien",

- Verwaltung (IT, Personalbüro, Buchhaltung, Geschäftsführung, Evaluation und Berichtswesen, etc.),
- Ärztliche Leitung Suchthilfe Wien,
- Betriebsrat Suchthilfe Wien und
- Betriebsärztin Suchthilfe Wien.

7.6 Feststellungen und Beantwortung der Frage 13

„Frage 13: Sind der Stadt Wien oder einem ihrer Unternehmen Kosten (Wort ergänzt durch Stadtrechnungshof Wien) *für den Bau der Immobilie (Jedmayer) in der Gumpendorfer Straße 157 entstanden?"*

Für den Bau der Immobilie sind der Sucht- und Drogenkoordination Wien die im Punkt 7.1.2 beschriebenen, im Fall der Auflösung des Bestandsvertrages rückzahlbaren, Grund- und Baukostenbeiträge in der Höhe von insgesamt 1.616.068,96 EUR sowie Sonderkosten in der Höhe von 700.000,-- EUR exkl. USt entstanden. Darüber hinaus wurden vom Land Wien für den Bau der Immobilie, in der u.a. die Einrichtung „jedmayer" untergebracht war, nicht rückzahlbare Wohnbauförderungsmittel in der Höhe von 127.630,-- EUR gewährt.

7.7 Feststellungen und Beantwortung der Frage 14

„Frage 14: Hat die Veräußerung sowie das Anmieten der Liegenschaft insgesamt eine Kostenersparnis für die Stadt Wien und ihre Unternehmungen bewirkt?"

Wie bereits im Punkt 6.1.2 dargestellt, befand sich ein Teil der Liegenschaft nicht im Eigentum der Stadt Wien. Das gegenständliche Bauvorhaben konnte daher nur durch Vereinigung des im Eigentum der Stadt Wien stehenden Grundstückes mit dem im Eigentum der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH stehenden Grundstück realisiert werden. Die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstückes sowie die Überprüfung der Baukosten erfolgte durch Sachverständige der Stadt Wien. Auf dieser Grundlage wurde die Liegenschaftstransaktion im Februar 2010 vom Gemeinderat genehmigt.

Anzumerken war, dass die Stadt Wien in den letzten Jahren grundsätzlich keine Bauvorhaben für benötigte Büroflächen durchführte, sondern den diesbezüglichen Bedarf lt. Auskunft der Magistratsabteilung 34 grundsätzlich durch Anmietungen deckte. Wie im Punkt 7.1.5 beschrieben, lagen die Mietkosten unter den verkehrsüblichen Werten.

8. Drogenberatungsstelle „jedmayer"

8.1 Historie

8.1.1 Bis Mitte des Jahres 2012 nahm der im Punkt 4.4.1 bereits erwähnte Verein Wiener Sozialprojekte einen wesentlichen Teil der niederschwelligen Drogenarbeit in Wien wahr. Zu diesem Zweck betrieb er u.a. 2 sozialmedizinische Drogenberatungsstellen, nämlich seit 1990 die Einrichtung „ganslwirt" am Standort Esterhazygasse 18, 1060 Wien und seit Mitte des Jahres 2010 die Einrichtung „TaBeNo-Süd" am Wiedner Gürtel 16, 1040 Wien.

Beide Einrichtungen verfügten jeweils über ein Tageszentrum und führten im Sinn der Infektionsprophylaxe ein Spritzentauschprogramm durch. In der Einrichtung „ganslwirt" wurde darüber hinaus ein Ambulatorium mit dem Angebot einer allgemeinen medizinischen Abklärung und Behandlung sowie zielgruppenspezifischer präventiver und diagnostischer Maßnahmen betrieben. Die Einrichtung „TaBeNo-Süd" hielt zudem eine in der Nacht geöffnete Notfallambulanz vor. Die zuvor in der Einrichtung „ganslwirt" untergebrachte Notschlafstelle mit 14 Betten war in weiterer Folge in die Einrichtung „TaBeNo-Süd" übersiedelt und auf 26 Betten aufgestockt worden. Beide Einrichtungen wurden im Sommer 2012 geschlossen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Kenndaten des Jahres 2011, dem letzten gesamten Jahr ihres Bestehens:

Tabelle 6: Kenndaten „ganslwirt" und „TaBeNo-Süd" des Jahres 2011

	„ganslwirt"	„TaBeNo-Süd"	Gesamt
Klientinnen- bzw. Klientenkontakte im Tageszentrum	45.382	18.936	64.318
Kontakte beim Spritzentausch	60.116	56.046	116.162

	„ganslwirt“	„TaBeNo-Süd“	Gesamt
Anzahl namentlich bekannter Klientinnen bzw. Klienten von Beratung und Betreuung	727	533	1.260
Informationsgespräche mit namentlich bekannten und unbekannten Klientinnen bzw. Klienten	79.200	20.363	99.563
Beratungsgespräche mit namentlich bekannten und unbekannten Klientinnen bzw. Klienten	3.651	2.616	6.267
Nächtigungen in der Notschlafstelle	-	7.354	7.354

Quelle: Leistungsberichte Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Ergänzend war dazu anzumerken, dass das innerhalb der Einrichtung „ganslwirt“ betriebene Ambulatorium 7.700 Kontakte mit Patientinnen bzw. Patienten im Jahr 2011 verzeichnete.

8.1.2 Als Ersatz für die beiden in der Tabelle 6 angeführten Einrichtungen wurde im Juli 2012 am Standort Gumpendorfer Gürtel 8, 1060 Wien, die sozialmedizinische Drogenberatungsstelle „jedmayer“ eröffnet. Die Namensfindung für diese Einrichtung erfolgte unter Einbeziehung der betroffenen Menschen und der Mitarbeitenden der Suchthilfe Wien mit professioneller Prozessbegleitung. Die diesbezüglichen externen Aufwendungen betrugen 3.250,-- EUR.

Das Leistungsspektrum der Einrichtung „jedmayer“ war nicht unmittelbar mit jenem der Vorgängereinrichtungen vergleichbar. So wurden einerseits die Angebote des Bereiches Betreutes Wohnen der Suchthilfe Wien sowie die Notschlafstelle in die Einrichtung „jedmayer“ integriert. Andererseits verlagerten sich die zuvor in den Einrichtungen „ganslwirt“ und „TaBeNo-Süd“ angebotenen medizinischen Leistungen in das neu gegründete „ambulatorium suchthilfe wien“, welches zwar am Standort Gumpendorfer Gürtel 8, 1060 Wien, angesiedelt war, jedoch eine separate Einrichtung bildete.

Die Drogenberatungsstelle „jedmayer“ wurde mit baulichen und konzeptionellen Anpassungen, jedoch mit einer weitgehend gleichbleibenden Zielrichtung, bis zum Zeitpunkt der Einschau durchgehend an diesem Standort betrieben.

8.1.3 Zur Standortwahl gab die Sucht- und Drogenkoordination Wien bekannt, dass dafür primär das Einverständnis der betreffenden Bezirksvorstehung sowie das Vorhandensein einer geeigneten Immobilie ausschlaggebend waren. Einerseits sollte mit der zentralen Lage den Festlegungen im Drogenkonzept in Bezug auf das Bekenntnis zur „Integrierten Drogenpolitik", und somit die Ausgrenzung suchtkranker Menschen zu verhindern, entsprochen werden.

Andererseits wurde auch auf die europäischen Empfehlungen zur Behandlung und Rehabilitation suchtkranker Menschen verwiesen. Demnach sollten entsprechende Dienste und Leistungen gut erreichbar sein und sich möglichst dort befinden, wo sich Drogenkonsumentinnen bzw. Drogenkonsumenten aufhalten, damit viele Menschen dieser Zielgruppe das Angebot auch nutzen. Ebenso wäre es wichtig, das Umfeld und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner einzubeziehen, um u.a. die soziale Verträglichkeit zu berücksichtigen.

Die Einrichtung „jedmayer" verfügte durch die schräg gegenüber gelegene Station „Gumpendorfer Straße" der Linie U6 sowie Haltestellen von Straßenbahnen und Linienbussen über eine sehr gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In Bezug auf die Umfeldanalyse waren die Vorerfahrungen durch die Einrichtung „ganslwirt" relevant, die sich im gleichen Bezirk befunden hatte, womit auf die langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern zurückgegriffen werden konnte.

8.1.4 Im November 2014 eröffnete die Suchthilfe Wien im 9. Wiener Gemeindebezirk in der Nußdorferstraße 41 eine weitere Drogenberatungsstelle, die Einrichtung „change". Mit Informations- und Beratungsangeboten, Spritzentausch, einem betreuten Tages-Aufenthaltsraum und aufsuchender Straßensozialarbeit sollte die im Vergleich zur Einrichtung „jedmayer" wesentlich kleinere Beratungsstelle das Angebot innerhalb der niedrigschwelligen Drogenarbeit ergänzen.

Weiters war zu erwähnen, dass die Mitarbeitenden der Beratungsstelle „change" im Rahmen des Teams „streetwork" auch Straßensozialarbeit für suchtkranke Menschen,

die sich im öffentlichen Raum aufhielten, leisteten, wobei ebenfalls ein Spritzentausch angeboten wurde.

8.2 Beschreibung der Einrichtung „jedmayer“

8.2.1 Die Einrichtung „jedmayer“ gehörte im Betrachtungszeitraum zum Bereich Beratung, Betreuung, Behandlung, Versorgung und Wohnen der Suchthilfe Wien. Diese Einrichtung war als sozialmedizinische Drogenberatungsstelle mit Tageszentrum, Notschlafstelle, Beratung und Betreuung sowie betreuten Wohnplätzen konzipiert. Primäre Zielgruppe waren Menschen, die im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalisierten Suchtmitteln psychische, körperliche und soziale Beeinträchtigungen erfuhren.

Die definierten Ziele erstreckten sich auf die Verhinderung und Reduzierung der negativen Folgen des Suchtmittelkonsums auf sozialer, psychischer und somatischer Ebene. Dazu zählten insbesondere

- die Sicherung des Überlebens,
- die Abdeckung von Lebensgrundbedürfnissen sowie das Erlangen einer basalen sozialen Absicherung,
- die Schaffung eines Zugangs zu medizinischer Grundversorgung, Vermeidung und Reduzierung drogenassoziierter Folgeerkrankungen (in Zusammenarbeit mit dem „ambulatorium suchthilfe wien“),
- die Förderung einer befriedigenden sozialen Teilhabe, von beruflichen Perspektiven und/oder einer adäquaten Tagesstruktur, einer aktiven Freizeitgestaltung und eines stabilen sozialen Umfeldes,
- die Sicherstellung einer eigenständigen, stabilen und adäquaten Wohnung bzw. Unterkunft,
- die Vermittlung an weiterführende soziale, medizinische und drogentherapeutische Einrichtungen,

- die Sicherstellung der Akzeptanz der Einrichtung bei Anrainerinnen bzw. Anrainern, Passantinnen bzw. Passanten und anderen Gruppen sowie die Lösung von potenziellen Problemen oder Konflikten im Umfeld des „jedmayer“ zur Gewährleistung einer sozialen Verträglichkeit der Einrichtung und
- das Erreichen von suchtkranken Menschen, die sich in der Umgebung der Einrichtung aufhielten sowie deren Integration in das Sozial- und Gesundheitssystem der Stadt Wien.

Die unterschiedlichen Angebotsbereiche der Einrichtung „jedmayer“ waren auf 3 Teams aufgeteilt.

8.2.2 Das Team Tageszentrum bestand aus 2 Personen in Leitungsfunktionen und rd. 20 Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern. Im Regelbetrieb waren täglich etwa 10 Mitarbeitende dieses Teams im Dienst. Neben dem Tageszentrum betreuten diese während der Öffnungszeiten der Einrichtung auch den Spritzentausch, die Krisenintervention und das Beschwerdemanagement.

Die Öffnungszeiten des Tageszentrums waren an 6 Tagen in der Woche von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr und an einem Tag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Es sollte Menschen, die keine Wohnung hatten, einen geschützten Aufenthaltsbereich bieten. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit einer günstigen Verpflegung, sich mit anderen Menschen auszutauschen, die Wäsche zu waschen, zu duschen sowie sozialarbeiterische Hilfestellung in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot des Tageszentrums umfasste im Wesentlichen Information, Beratung und psychosoziale Begleitung, tagesstrukturierende Angebote und Beschäftigung, Vermittlung an soziale und medizinische Einrichtungen bzw. Behörden, Versorgung bzw. lebenspraktische Hilfsangebote in den Bereichen Nahrung, Kleidung, Hygiene, Aufenthalt sowie Post-, Geld- und Dokumentendepots.

Der Aufenthaltsbereich im Erdgeschoß bestand aus einem Innenbereich für bis zu 100 Personen, in dem auch mehrere Informationsschalter und eine Speisen- bzw. Getränkeausgabe integriert waren, sowie einem kleinen Gartenbereich. Zusätzlich standen den Klientinnen bzw. Klienten Sanitärräumlichkeiten und eine Waschküche zur Verfügung. Der Spritzentausch erfolgte in einem eigenen abgetrennten Raum im Eingangsbereich zum Tageszentrum, um hier sowohl eine Trennung dieser Tätigkeiten als auch einen sozialarbeiterischen Anschluss an die weiteren Angebote der Einrichtung „jedmayer" zu ermöglichen.

8.2.3 Das Team Notschlafstelle verfügte über eine Leitung und 12 in der Notschlafstelle tätige Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter. Die Leitung führte auch das mit 9 Personen ausgestattete „Team flexibel", welches zum Personalausgleich in der Notschlafstelle und im Tageszentrum eingesetzt wurde.

Die Notschlafstelle, welche sich im 2. Stock des Gebäudes befand, war täglich von 17.30 Uhr bis 8.00 Uhr geöffnet. Sie verfügte über 26 Betten, wovon 23 für geplante Aufenthalte und 3 für akute Krisensituationen zur Verfügung standen, eine Küche und Sanitärräumlichkeiten.

Das Angebot der Notschlafstelle umfasste die psychosoziale Akutversorgung, eine mittel- und langfristige Schlafplatzvergabe sowie tagesstrukturierende Angebote. Darüber hinaus unterstützten die Mitarbeitenden der Notschlafstelle bei einem das Angebot übersteigenden Mehrbedarf bei der Vermittlung in andere Notunterkünfte. Um diese Aufgaben zu erfüllen, waren Mitarbeitende des Teams der Notschlafstelle neben den Nachtdiensten auch nachmittags in der Einrichtung tätig.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Tageszentrums fielen die 24 Stunden-Angebote der Einrichtung „jedmayer" (Spritzentausch, Krisenintervention und Beschwerdemanagement) in den Aufgabenbereich des Teams Notschlafstelle. Für den Spritzentausch stand diesem Team ein vom Tageszentrum getrennter Raum im Erdgeschoß zur Verfügung.

8.2.4 Das Team Beratung, Betreuung, Wohnen bestand aus einer Leitung, 13 Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern sowie 2 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten.

Davon waren 2 Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter im Teilbereich betreutes Wohnen tätig. Hier wurden 15 Wohnplätze in 11 Wohnungen mit einer Wohndauer von etwa 2 Jahren vermittelt. Dieses Angebot umfasste die sozialarbeiterische Vorbetreuung, Betreuung während des Wohnens und Nachbetreuung dieser Klientinnen bzw. Klienten. Dazu zählten u.a. Bewerbungsgespräche, Clearingverfahren, Freizeitangebote sowie die Vermittlung einer eigenständigen (Gemeinde-) Wohnung.

Die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden dieses Teams war im Teilbereich Beratung und Betreuung tätig. Hier konnten im Vergleich zum Team Tageszentrum intensivere und individuellere Betreuungen der Klientinnen bzw. Klienten erfolgen. Die Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter unterstützten beispielsweise bei der Abklärung finanzieller und sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche, Dokumentenbeschaffung, Behördenwegen oder der Entwicklung von Wohnperspektiven. Ebenso zählten die Beratung über Substitution oder Therapiemöglichkeiten und eine entsprechende Vermittlung an soziale und medizinische Einrichtungen zu den Aufgaben dieses Teams. Darüber hinaus wurde seit dem Jahr 2019 in Form eines Pilotprojektes auch eine psychotherapeutische Behandlung angeboten. Dem Team standen für die Beratungsgespräche Büroräumlichkeiten im Erdgeschoß und im 1. Stock zur Verfügung, zusätzlich war im Regelbetrieb auch ein Teammitglied im Tageszentrum anwesend.

8.2.5 Eine Aufgabe der Einrichtung „jedmayer“, welche aufgrund der Relevanz für die Fragebeantwortung näher dargestellt wird, war der Spritzentausch. Dabei handelte es sich um einen Teilbereich des Tätigkeitsfeldes Infektionsprophylaxe der Suchthilfe Wien. Diese verfolgte das Ziel, Infektionen mit HIV, Hepatitis und anderen Krankheiten zu verhindern. Dazu zählten Maßnahmen wie das Spritzentauschprogramm, Beratungs- und Informationsgespräche zu „Safer Use“ und „Safer Sex“, die Herstellung und Verteilung diesbezüglicher Informationsmaterialien, Testungs- und Impfangebote sowie die Gratis-Kondomabgabe.

Das Spritzentauschprogramm hatte die Zielsetzung, Infektionen zu verhindern, die bei intravenösem Drogenkonsum durch gemeinsames Benutzen der Utensilien übertragen werden können. Innerhalb des Programmes wurden sterile Spritzen im Tausch gegen gebrauchte Spritzen gratis abgegeben bzw. konnten derartige Utensilien käuflich erworben werden. Mit dem Tauschsystem sollte sichergestellt werden, dass bereits verwendete Spritzen von niemandem mehr benutzt und sie nicht achtlos weggeworfen werden. Durch die persönliche Abgabe dieser Utensilien durch Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter sollten Gespräche zum Thema „Safer Use" ermöglicht werden. Ebenso erfolgte hier ein Kontaktaufbau bzw. das Aufrechterhalten von regelmäßigen persönlichen Kontakten zur Zielgruppe, um die betreffenden Personen bei Bedarf zur Annahme von Beratungs- und Therapieangeboten des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes zu motivieren.

In der Einrichtung „jedmayer" war rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr ein Spritzentausch möglich. In der Einrichtung „change" bestand dieses Angebot an Werktagen zu den Öffnungszeiten des Tageszentrums. Zusätzlich gab streetwork im Rahmen der Straßensozialarbeit „Notfallspritzensets" ab. Darüber hinaus berichtete die Suchthilfe Wien, dass auch andere Einrichtungen - wie z.B. solche der Wohnungslosenhilfe - Spritzen in geringem Umfang zur Verfügung stellten. Im Jahr 2019 erarbeitete die Suchthilfe Wien im Rahmen des Projektes „Dezentralisierung" ein Konzept, in dem Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner für den Spritzentausch gewonnen werden sollten. Zum Zeitpunkt der Einschau waren 2 Apotheken daran beteiligt.

Im Betrachtungszeitraum der gegenständlichen Prüfung verzeichnete die Suchthilfe Wien lt. ihren Leistungsberichten bei jährlich rd. 3,5 Millionen abgegebenen Spritzen eine Tauschquote von rd. 98 %. Der Spritzentausch stellte somit eine bedeutende Maßnahme dar, um sowohl durch sauberes Konsummaterial die Zielgruppe und Kontaktpersonen vor Infektionen zu schützen als auch Verunreinigungen, Verletzungen bzw. Infektionen durch weggeworfene Spritzen zu vermeiden.

8.3 Kenndaten der Einrichtungen „jedmayer“ und „change“

8.3.1 Aus nachstehender Tabelle sind die Kenndaten der Drogenberatungsstelle „jedmayer“ im Betrachtungszeitraum ersichtlich:

Tabelle 7: Kenndaten der Einrichtung „jedmayer“ der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Klientinnen- bzw. Klientenkontakte im Tageszentrum	86.806	82.140	79.702
Kontakte beim Spritzentausch	188.507	176.771	161.312
Anzahl namentlich bekannter Klientinnen bzw. Klienten von Beratung und Betreuung	1.535	1.540	1.646
Informationsgespräche mit namentlich bekannten und unbekannten Klientinnen bzw. Klienten	88.287	66.196	80.235
Beratungsgespräche mit namentlich bekannten und unbekannten Klientinnen bzw. Klienten	5.137	6.061	6.560
Nächtigungen in der Notschlafstelle	7.763	7.677	7.696

Quelle: Leistungsberichte Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass im Betrachtungszeitraum sowohl bei den Klientinnen- bzw. Klientenkontakten im Tageszentrum als auch bei den Kontakten beim Spritzentausch und den Informationsgesprächen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Demgegenüber stiegen die Anzahl der namentlich bekannten Klientinnen bzw. Klienten sowie die Zahl der mit diesen Personen geführten Beratungsgespräche an. Die Nächtigungen in der Notschlafstelle blieben auf einem annähernd konstanten Niveau, wobei die durchschnittliche Auslastung der Schlafplätze bei rd. 80 % lag.

Die Kenndaten der Drogenberatungsstelle „change“ im Betrachtungszeitraum sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 8: Kenndaten der Einrichtung „change“ der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Klientinnen- bzw. Klientenkontakte im Tageszentrum	15.569	14.352	12.946
Kontakte beim Spritzentausch	9.816	8.184	6.484
Anzahl namentlich bekannter Klientinnen bzw. Klienten von Beratung und Betreuung	241	234	234
Informationsgespräche mit namentlich bekannten und unbekannten Klientinnen bzw. Klienten	4.916	3.212	2.351

	2017	2018	2019
Beratungsgespräche mit namentlich bekannten und unbekannten Klientinnen bzw. Klienten	933	906	843

Quelle: Leistungsberichte Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

In der Drogenberatungsstelle „change" waren ebenfalls Rückgänge bei den Kontakten mit Klientinnen bzw. Klienten sowie den erbrachten Leistungen festzustellen.

8.3.2 Zur Entwicklung der Kenndaten führte die Geschäftsführung der Suchthilfe Wien aus, dass die Inanspruchnahme der Leistungen im Betrachtungszeitraum den geplanten Ressourcen und Kapazitäten entsprochen hätte. So wäre z.B. mit rd. 220 Klientinnen- bzw. Klientenkontakten im Tageszentrum der Einrichtung „jedmayer" pro Tag bzw. mit knapp 80.000 Kontakten pro Jahr die Auslastungsplanung erreicht gewesen. Darüber hinaus stünde im Fokus ihrer Tätigkeit die Frage, inwieweit die angestrebten Wirkungen wie etwa Schadensminimierung, Stabilisierung bzw. Verbesserung der sozialen, psychischen und gesundheitlichen Situation der Klientinnen bzw. Klienten aus subjektiver und objektiver Sicht erreicht würden. So wäre beispielsweise das Sinken von Kontaktzahlen beim Spritzentausch bei gleichbleibender Populationsgröße und Tauschmenge ein Indiz für die erfolgreiche Stabilisierung suchtkranker Menschen. Als weiterer Grund für Schwankungen bei den Informationsgesprächen wurde eine Änderung der Dokumentationssystematik angegeben.

8.3.3 Die kumulierten Kenndaten der jeweils in den Jahren 2011 bzw. 2019 bestehenden Betreuungseinrichtungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 9: Gegenüberstellung der kumulierten Kenndaten der Jahre 2011 und 2019

	2011	2019	
	„ganslwirt" und „TaBeNo-Süd"	„jedmayer" und „change"	Veränderungen 2011 bis 2019 in %
Klientinnen- bzw. Klientenkontakte in den Tageszentren	64.318	92.648	44,0
Kontakte beim Spritzentausch	116.162	167.796	44,4
Anzahl namentlich bekannter Klientinnen bzw. Klienten von Beratung und Betreuung	1.260	1.880	49,2

	2011	2019	
	„ganslwirt“ und „TaBeNo-Süd“	„jedmayer“ und „change“	Veränderungen 2011 bis 2019 in %
Informationsgespräche mit namentlich bekannten und unbekannten Klientinnen bzw. Klienten	99.563	82.586	-17,1
Beratungsgespräche mit namentlich bekannten und unbekannten Klientinnen bzw. Klienten	6.267	7.403	18,1
Nächtigungen in der Notschlafstelle	7.354	7.696	4,7

Quelle: Leistungsberichte Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie die Gegenüberstellung zeigt, lagen die in den nunmehrigen Einrichtungen „jedmayer“ und „change“ mit Ausnahme der Informationsgespräche verzeichneten Kontakte bzw. Leistungen im Jahr 2019 deutlich über jenen der vormaligen Einrichtungen „ganslwirt“ und „TaBeNo-Süd“ im Jahr 2011.

8.4 Feststellungen und Beantwortung der Fragen 1 und 12

„Frage 1: Wie hoch sind die laufenden Kosten, die der Stadt Wien und ihren Unternehmungen für den Betrieb des ‚Jedmayer‘ anfallen und wie schlüsseln sich diese auf?“
„Frage 12: Wie hoch ist die Miete für das Jedmayer?“

8.4.1 Gemäß den jährlichen Leistungskontrakten erhielt die Suchthilfe Wien folgende Geldmittel von der Sucht- und Drogenkoordination Wien und damit - wie im Punkt 5.3.2 dargestellt - indirekt von der Stadt Wien für den Betrieb der Einrichtung „jedmayer“:

Tabelle 10: Ausgaben der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH für den Betrieb der Einrichtung „jedmayer“

	2017	2018	2019
Ausgaben der Sucht- und Drogenkoordination Wien für den Betrieb der Einrichtung „jedmayer“	3.740.000	3.817.000	3.987.000

Quelle: Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die in der Tabelle angeführten Beträge waren für den Betrieb des Tageszentrums, die Infektionsprophylaxe, die Notschlafstelle sowie die Mieten für die dezentralen Wohnplätze des betreuten Wohnens vorgesehen. Die von der Sucht- und Drogenkoordination Wien und somit indirekt von der Stadt Wien für den laufenden Betrieb der Einrichtung „jedmayer" aufgewendeten Ausgaben stiegen im Betrachtungszeitraum um 6,6 % an. Hiebei lag der Anteil der Ausgaben für das Personal im Durchschnitt bei rd. 72 %.

Zusätzlich zu den laufenden Kosten für den Betrieb der Einrichtung „jedmayer" fielen im Jahr 2017 Investitionskosten für die im Punkt 7.4 angeführten Umbaumaßnahmen in Höhe von 347.300,-- EUR an.

8.4.2 Nachfolgend wurden der Mietaufwand für das Gebäude am Gumpendorfer Gürtel 8, im 6. Wiener Gemeindebezirk sowie der auf die Einrichtung „jedmayer" entfallende Anteil dargestellt. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten neben der Miete auch einen Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag gemäß WWFSG exkl. USt und die Betriebskosten:

Tabelle 11: Mietaufwand Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH und Einrichtung „jedmayer"

	2017	2018	2019
Mietaufwand Gumpendorfer Gürtel 8	191.842,68	195.487,68	199.397,40
Anteil Einrichtung „jedmayer"	102.309,70	104.253,58	106.338,63

Quelle: Suchthilfe Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, erhöhte sich der Mietaufwand für das von der Suchthilfe Wien angemietete Gebäude mit einer Gesamtfläche von 2.861,21 m^2 im Betrachtungszeitraum geringfügig. Der auf die Einrichtung „jedmayer" entfallende Anteil betrug lt. Kostenrechnung der Suchthilfe Wien 53,3 % der Gesamtfläche.

Resultierend aus diesen Werten betrug die durchschnittliche Monatsmiete inkl. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag gemäß WWFSG exkl. USt 5,59 EUR im Jahr 2017, 5,69 EUR im Jahr 2018 und 5,81 EUR im Jahr 2019 pro m^2.

Dieser vergleichsweise niedrige Wert war auf die Entrichtung des im Bestandsvertrag aus dem Jahr 2010 vereinbarten Grundkostenbeitrages (938.534,10 EUR exkl. USt) und Baukostenbeitrages (646.597,23 EUR exkl. USt) zurückzuführen. Im Fall der Auflösung des Bestandsvertrages hat die Suchthilfe Wien Anspruch auf die Rückzahlung der - um 1 % pro Jahr verminderten - Grund- und Baukostenbeiträge.

8.5 Feststellungen und Beantwortung der Frage 11

„Frage 11: Ist die angemietete Immobilie, in der sich das Jedmayer befindet, nach Maßstäben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für den Betrieb einer derartigen Einrichtung geeignet?“

Der Stadtrechnungshof Wien hielt zunächst fest, dass - vor dem Hintergrund der Ausführungen im Punkt 8.1.3 - die örtliche Lage der Einrichtung „jedmayer“ insbesondere in Bezug auf die Erreichbarkeit und den Inklusionsgedanken international geltenden Anforderungen an den Standort einer derartigen Einrichtung entsprach. Darüber hinaus deuteten auch die hohe Inanspruchnahme durch die Zielgruppe sowie die geringe Anzahl an Beschwerden von Anrainerinnen bzw. Anrainern (s. Punkt 9.3) auf eine Eignung des Standortes hin.

Im Zuge seiner Begehungen stellte der Stadtrechnungshof Wien keine augenfälligen Eignungsmängel und auch keine Gegebenheiten fest, die an der Wirtschaftlichkeit der Raumnutzung zweifeln ließen. Vielmehr erschienen die zur Verfügung stehenden Räume wie z.B. die Fläche der für Klientinnen bzw. Klienten zur Verfügung stehenden Aufenthaltsbereiche sowie die Sanitärräume durchaus sparsam bemessen.

Abgesehen davon war die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der angemieteten Immobilie primär anhand der erfolgten Mietzahlungen zu beurteilen. Wie im Punkt 7.1 dargestellt, lag die unter Berücksichtigung der Finanzierungsbeiträge ermittelte Miete deutlich unter den Werten des Immobilienpreisspiegels für Büroflächen im 6. Wiener Gemeindebezirk.

8.6 Feststellungen und Beantwortung der Frage 21

„Frage 21: Sind der Stadt Wien (Marketing-)Kosten für die Umbenennung der Drogenberatungsstelle von ‚Ganselwirt' zu ‚Jedmayer' entstanden?"

Wie im Punkt 8.1.2 dargestellt, handelte es sich nicht um eine Umbenennung der früheren Einrichtung „ganslwirt". Die Namensfindung erfolgte - unter professioneller Begleitung - durch Mitarbeitende der Suchthilfe Wien, wobei in diesem Prozess auch (potenzielle) Klientinnen bzw. Klienten der künftigen Einrichtung eingebunden waren. Die Aufwendungen für die externe Prozessbegleitung betrugen 3.250,-- EUR.

8.7 Feststellungen und Beantwortung der Frage 4

„Frage 4: Hat sich die Umsiedelung vom Ganslwirt hin zum Jedmayer positiv auf die Kosten pro Behandelten ausgewirkt?"

Wie im Punkt 8.1.2 dargestellt, war das Leistungsspektrum der Einrichtung „jedmayer" nicht deckungsgleich mit jenem der im Jahr 2012 geschlossenen Vorgängereinrichtung „ganslwirt". So wurden insbesondere die Angebote des Bereiches Betreutes Wohnen der Suchthilfe Wien sowie die vormals in der Einrichtung „TaBeNo-Süd" vorgehaltene Notschlafstelle in die Einrichtung „jedmayer" integriert.

Angesichts der gesetzlichen Vorgaben zu den mit 7 Jahren festgelegten Aufbewahrungsfristen für Belege lagen zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung über den vormaligen Verein Wiener Sozialprojekte und seine Einrichtung „ganslwirt" keine detaillierten Kosteninformationen mehr vor. Der in der Frage 4 des Prüfungsersuchens thematisierte Vergleich der Kosten pro Behandelten zwischen den Einrichtungen „ganslwirt" und „jedmayer" war daher zum Zeitpunkt der Einschau im Jahr 2020 nicht mehr möglich.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 beliefen sich die Kosten der Stadt Wien für die Betreuung der namentlich bekannten Klientinnen bzw. Klienten in der Einrichtung „jedmayer" im Durchschnitt auf rd. 2.450,-- EUR pro Person und Jahr.

Dazu war anzumerken, dass es sich bei der Einrichtung „jedmayer" um eine niederschwellige Einrichtung handelte, welche neben den namentlich bekannten Klientinnen bzw. Klienten auch von zahlreichen namentlich nicht erfassten Personen in Anspruch genommen wurde. Somit waren die o.a. Durchschnittskosten je Klientin bzw. Klient als Höchstwert anzusehen.

8.8 Feststellungen und Beantwortung der Frage 7

„Frage 7: Würde sich eine Kostenersparnis ergeben, die Drogenberatungsstelle ‚Jedmayer' gänzlich oder teilweise in Immobilien der Stadt abzusiedeln?"

Wie im Punkt 7.1.4 ausgeführt, verfügte die Stadt Wien lt. Auskunft der Magistratsabteilung 34 weder zum Zeitpunkt der Einschau noch in den Jahren davor über eine vergleichbare, nicht genutzte und den Anforderungen einer Drogenberatungsstelle entsprechende Immobilie.

Zu einer etwaigen Kostenersparnis war auf die unter Punkt 7.1.5 angeführte Vergleichsberechnung hinzuweisen, welche zeigte, dass der gegenständliche Mietpreis unter den marktüblichen Werten lag. Daher wäre nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien eine Kostenersparnis bei einem Betrieb der gegenständlichen Drogenberatungsstelle an einem anderen Standort als unwahrscheinlich zu betrachten.

8.9 Feststellungen und Beantwortung der Frage 8

„Frage 8: Wäre es kostengünstiger und effizienter, bestimmte Angebote, wie etwa den Spritzentausch auf die Einrichtungen des Krankenanstaltenverbundes bzw. die Bezirksgesundheitsämter der Stadt Wien umzulagern?"

Wie bereits im Punkt 8.2.2 dargestellt, diente der Spritzentausch - neben der Infektionsprophylaxe - insbesondere dem Kontaktaufbau bzw. dem Aufrechterhalten von regelmäßigen persönlichen Kontakten zur Zielgruppe. Dabei sollten die betreffenden Personen auch motiviert werden, das Tageszentrum zu nutzen sowie bei Bedarf Beratungs- und Therapieangebote des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes anzunehmen.

Hinsichtlich der personellen Vorhalteleistungen in Bezug auf dieses rund um die Uhr zur Verfügung stehende Angebot wurde bereits im Punkt 8.2.4 angeführt, dass der Spritzentausch während der Öffnungszeiten des Tageszentrums von 2 Mitarbeitenden erfolgte. In den Nachtstunden war eine Mitarbeitende bzw. ein Mitarbeitender der Notschlafstelle neben ihrem übrigen Aufgabenbereich für diese Tätigkeit zuständig.

Aufgrund der genutzten Synergien im Personalbereich und der mehrfach genannten niedrigen Miete der Einrichtung „jedmayer" erschien dem Stadtrechnungshof Wien eine Kostenreduktion durch eine Verlagerung dieses Angebotes - etwa auf Dienststellen der Stadt Wien - wenig wahrscheinlich.

9. Themenstellungen im Umfeld der Einrichtung „jedmayer"

9.1 Begriffsbestimmungen

Grundsätzlich war festzuhalten, dass die in den Fragen 5 und 6 des Prüfungsersuchens angeführten Wortgruppen „nahes Umfeld des jedmayer" bzw. „öffentlicher Nahbereich des jedmayer" nicht näher definierten, in welchem Ausmaß das Umfeld bzw. der Nahbereich zu dieser Einrichtung entsprechend der Fragestellungen zu untersuchen wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien legte daher in weiterer Folge grundsätzlich die von der Sucht- und Drogenkoordination Wien dafür gewählte Festlegung seinen weiteren Ausführungen zugrunde. Diese Definition ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Abbildung 4: Nahbereich der Einrichtung „jedmayer“

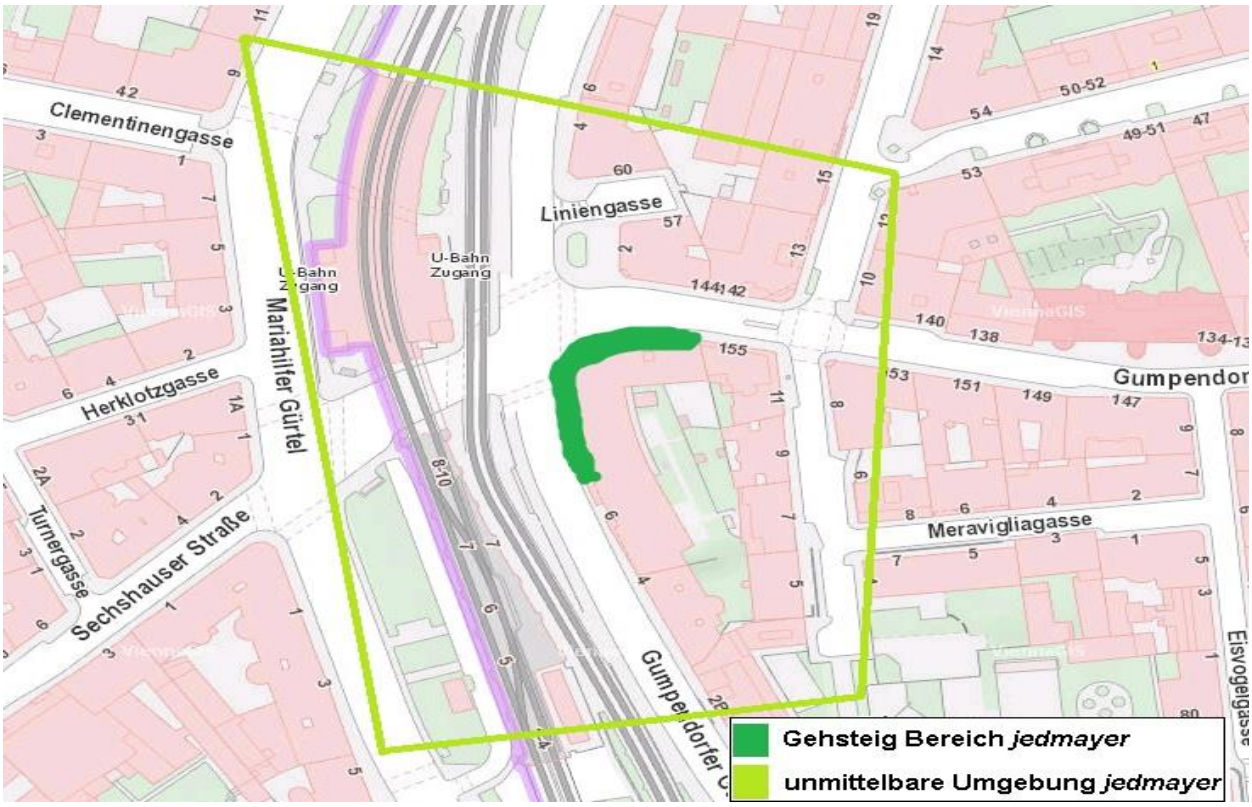

Quelle: Sucht- und Drogenkoordination Wien

Wie die Abbildung 4 zeigt, umfasste die unmittelbare Umgebung der Einrichtung „jedmayer“ insbesondere den gesamten von der G157 Errichtungs-, Betriebs-, Verwertungs- und Beteiligungs GmbH errichteten Gebäudekomplex einschließlich der dazwischenliegenden Bestandsgebäude sowie die an der Ecke Gumpendorfer Straße und Mariahilfer Gürtel gelegenen Objekte. Weiters umfasste die Definition den Bereich der U-Bahn-Station Gumpendorfer Straße sowie die angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen.

Die nächstgelegene Parkanlage war der Fritz-Imhoff-Park, der in den nachfolgenden Betrachtungen ebenfalls Berücksichtigung fand.

Abbildung 5: Lage des Fritz-Imhoff-Parks

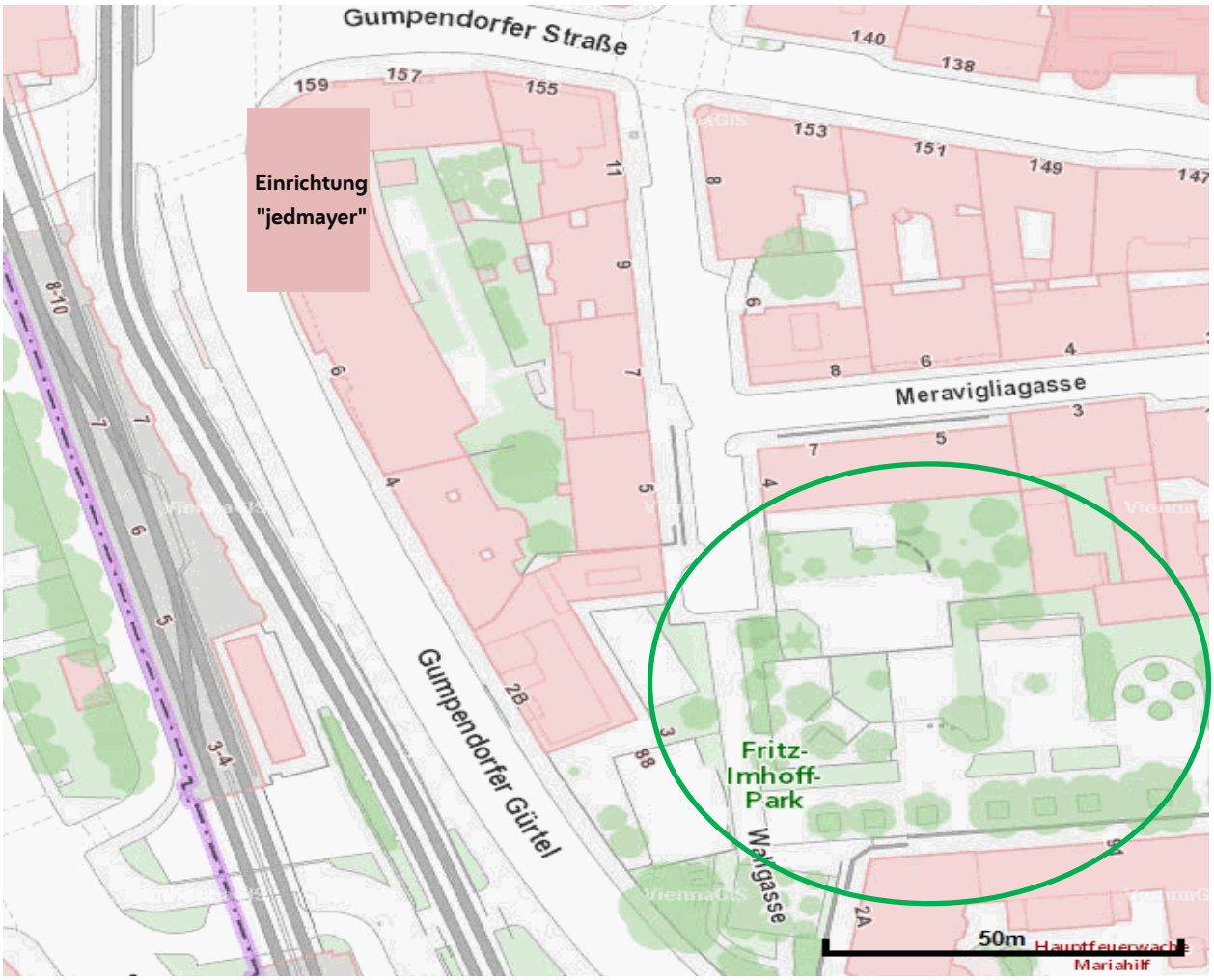

Quelle: Stadtplan Wien

9.2 Vernetzungsarbeit

Die Erhebungen zeigten, dass im Bereich Öffentlicher Raum und Sicherheit der Sucht- und Drogenkoordination Wien zahlreiche strategische und regionale Netzwerke institutionalisiert waren. In diesen wurden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen spezielle Problemlagen besprochen und Fachwissen weitergegeben. Die Zusammenarbeit erfolgte z.T. wienweit aber auch regions-, bezirks- bzw. grätzelbezogen.

Zum Zeitpunkt der Einschau bestanden folgende Netzwerke, in denen u.a. auch Themen aus dem Nahbereich der Einrichtung „jedmayer“ besprochen werden konnten:

- Zwischen der Sucht- und Drogenkoordination Wien - Bereich Öffentlicher Raum und Sicherheit, den Bezirksvorstehungen sowie den Bezirksrätinnen bzw. Bezirksräten für Sucht- und Drogenfragen fand ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zusätzlich lud die Sucht- und Drogenkoordination Wien alle 23 Bezirksrätinnen bzw. Bezirksräte für Sucht- und Drogenfragen 3 bis 4-mal jährlich zu einem Vernetzungstreffen, um spezielle Problemlagen zu besprechen und Fachwissen weiterzugeben.

- Seit dem Jahr 2007 bestand unter Federführung des Koordinators für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien die strategische Steuerungsgruppe „Soziale Problemzonen im öffentlichen Raum", die sich mit Konfliktminimierung im öffentlichen Raum durch schnelle und bedarfsorientierte Interventionen unterschiedlicher Organisationen befasste. Dazu zählten die Wiener Polizei, die Österreichischen Bundesbahnen, die Wiener Linien, die Magistratsdirektion - Organisation und Sicherheit, die Magistratsabteilungen 11, 13, 15, 17, 18, 33, 40, 42 und 48, die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, die Suchthilfe Wien, das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Fonds Soziales Wien. Sitzungen der Steuerungsgruppe fanden bedarfsorientiert statt.

- Dem Auftrag der Steuerungsgruppe folgend organisierte die Sucht- und Drogenkoordination Wien seit dem Jahr 2011 bedarfsorientiert einen strategischen Jour fixe zum Thema „Alkoholszenen im öffentlichen Raum". Ziel waren die Entlastung des öffentlichen Raumes und Vermeidung neuer Alkoholszenen, speziell an Bahnhöfen und großen Verkehrsstationen. Bei diesen Treffen nahmen zahlreiche Vertreterinnen bzw. Vertreter der oben genannten Einrichtungen teil.

- Ausgehend vom „Jour fixe Karlsplatz", in welchem Maßnahmen zur Entlastung dieses Gebietes gesetzt wurden, wurde die Zusammenarbeit der bereits erwähnten und darüber hinausgehender sozialer Einrichtungen im Jahr 2012 auf ganz Wien ausgedehnt. Der seither bestehende „Jour fixe Soziale Integration und Sicherheit Wien", welchen die Sucht- und Drogenkoordination Wien, Bereich Öffentlicher Raum und Sicherheit leitete, fand alle 6 Wochen in der Einrichtung „jedmayer" statt und konzentrierte sich auf die operative Umsetzung von Problemlösungen. Themen waren

u.a. der bedarfsorientierte Einsatz von Einrichtungen der Suchthilfe Wien, von anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialsystems sowie die Kooperation mit involvierten Organisationen (z.B. Polizei).

- Ergänzend dazu fand seit dem Jahr 2019 der „Jour fixe Wien West" unter der Leitung des Bereiches Öffentlicher Raum und Sicherheit der Sucht- und Drogenkoordination Wien statt. Der Jour fixe war - begleitend zu einer polizeilichen Schwerpunktaktion im Bereich zwischen Margaretengürtel, Gumpendorfer Straße, Westbahnhof und Josefstädter Straße - eingerichtet worden, um den regelmäßigen Austausch zwischen den im genannten Bereich tätigen Organisationen zu gewährleisten. Zu Beginn trafen sich die Organisationen einmal wöchentlich, zum Zeitpunkt der Einschau fand der Jour fixe alle 6 Wochen statt.

- Die quartalsweise stattfindenden „Regionale Sicherheits-Jours fixes" hatten das Ziel, für soziale Problemzonen im (halb-)öffentlichen Raum mittel- bis langfristige Kooperationen zu festigen sowie arbeitsfeldübergreifende Vernetzungsinitiativen und professionelle Strukturen der Zusammenarbeit zu implementieren.

Die Leiterin des Bereiches Öffentlicher Raum und Sicherheit der Sucht- und Drogenkoordination Wien berichtete von einem großen Mehrwert aller dieser Vernetzungen, die sich in einer Erleichterung der Kommunikation und dadurch verbesserten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen widerspiegeln würden.

9.3 Beschwerden

Anhand der bei den im Punkt 9.2 genannten Organisationen eingehenden Beschwerden erstellte die Sucht- und Drogenkoordination Wien jährlich eine bezirksbezogene Statistik. Die daraus ableitbaren Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 12: Beschwerdestatistik Öffentlicher Raum der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Beschwerden wienweit	45	117	101

	2017	2018	2019
Beschwerden im 6. Wiener Gemeindebezirk	12	51	18
Beschwerden im Nahbereich der Einrichtung „jedmayer“	7	17	3

Quelle: Sucht- und Drogenkoordination Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bei den Beschwerden in Bezug auf Drogenhandel oder Drogenkonsum bzw. damit im Zusammenhang stehende Handlungen innerhalb des gesamten Wiener Stadtgebietes war im Betrachtungszeitraum ein Anstieg zu verzeichnen. Insbesondere im Jahr 2018 zeigte sich ein starker Anstieg der Beschwerden, wobei im Folgejahr eine merkliche Trendumkehr eintrat. Der Anteil der den Nahbereich der Einrichtung „jedmayer“ betreffenden Beschwerden an allen in Wien gemeldeten Beanstandungen lag in den Jahren 2017 und 2018 bei 15,6 % bzw. 14,5 %. Im Jahr 2019 betrug dieser Anteil lediglich 3 %.

Aus einer weiteren Auswertung der Sucht- und Drogenkoordination Wien gingen auch die Beschwerdegründe hervor. Diese betrafen Drogenhandel, Verunreinigungen durch Personen, denen Suchtmittelgebrauch zugeschrieben wurde bzw. deren Aufenthalt im genannten öffentlichen Raum, Konsum von Suchtmitteln sowie nicht näher spezifizierte Gründe. Da in dieser Statistik Mehrfachnennungen möglich waren, überstiegen die gemeldeten Beschwerdegründe die Zahl der eingelangten Beschwerden erheblich, weshalb eine direkte Zuordnung nicht möglich war. Den höchsten Anteil an allen im gesamten Betrachtungszeitraum genannten Beschwerdegründen nahm mit nahezu 30 % der Aufenthalt im öffentlichen Raum ein. In etwas geringerem Ausmaß wurde Drogenhandel als Beschwerdegrund angegeben, während Verunreinigungen weniger als 20 % der Meldungen betrafen. In rd. 16 % gab die Beobachtung von Konsum illegaler Substanzen zu Beschwerden Anlass.

9.4 Sozialarbeit

9.4.1 Die sozialarbeiterische Betreuung im unmittelbaren Umfeld wurde innerhalb der Suchthilfe Wien durch mehrere Organisationseinheiten wahrgenommen. Dabei waren

Mitarbeitende der Einrichtung „jedmayer“ im Rahmen ihrer Tätigkeit für den in der Abbildung 4 dargestellten Gehsteig zuständig.

Die Suchthilfe Wien bot mit den Teams von „sam“ sowie dem gemeinsam mit den Wiener Linien betriebenen Team „help U“ professionelle Hilfe für marginalisierte Menschen im öffentlichen Raum, zu denen u.a. auch Suchtkranke zählten. Dieses Angebot richtete sich auch an Bewohnerinnen bzw. Bewohner, Geschäftsleute sowie Kundinnen bzw. Kunden innerhalb des jeweiligen Einsatzgebietes. Ziel war, ein verträgliches Miteinander im öffentlichen Raum zu gewährleisten, das subjektive Sicherheitsgefühl an öffentlichen Orten zu erhöhen und marginalisierte Personen in das Sozialsystem bzw. das Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk zu integrieren. Die Mitarbeitenden kamen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, wie z.B. Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen oder Psychologinnen bzw. Psychologen.

9.4.2 Im gesamten Betrachtungszeitraum war „help U“ entlang der U-Bahn-Linien U4 und U6 und damit auch in der Station Gumpendorfer Straße sowie dem am Schnittpunkt der Wallgasse mit der Mollardgasse gelegenen Fritz-Imhoff-Park im Einsatz.

Das Team „sam plus“ wurde im Oktober 2018 eingerichtet. Dessen Einsatzgebiet erstreckte sich auf den gesamten 6. Wiener Gemeindebezirk sowie auf die gürtelnahen Bereiche des 5., 12. und 15. Wiener Gemeindebezirkes. Damit betreute dieses Team ebenfalls die U-Bahn-Station Gumpendorfer Straße sowie den Fritz-Imhoff-Park.

Gemäß den jährlichen Leistungskontrakten erhielt die Suchthilfe Wien von der Sucht- und Drogenkoordination Wien für die „Mobile Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“ des Teams „help U“ im Jahr 2017 556.000,-- EUR, im Jahr 2018 573.000,-- EUR und im Jahr 2019 656.000,-- EUR. Von der Suchthilfe Wien wurden anhand interner Aufzeichnungen der Einsatzzeiten der mobilen Teams anteilige Werte für das nahe Umfeld der Einrichtung „jedmayer“ im Betrachtungszeitraum bekannt gegeben. Dabei entfielen 15 % im Jahr 2017, 18,7 % im Jahr 2018 sowie 12,1 % im Jahr 2019 der Außendienstzeiten des Teams „help U“ auf dieses Areal.

Für das Team „sam plus", welches Ende des Jahres 2018 eingerichtet worden war, wurden im Jahr 2019 insgesamt 279.000,-- EUR aufgewendet. Der Anteil der auf das nahe Umfeld der Einrichtung „jedmayer" entfallenen Einsatzzeiten wurde mit 9,4 % beziffert.

9.5 Feststellungen und Beantwortung der Frage 5

„Frage 5: Welche Kosten fallen der Stadt Wien oder ihren Unternehmungen für Sozialarbeiter mit Einsatzbereich im nahen Umfeld des Jedmayer an?"

Wie den Ausführungen im Punkt 9.4 zu entnehmen ist, erfolgte die Sozialarbeit im nahen Umfeld der Einrichtung „jedmayer" einerseits bedarfsorientiert durch Mitarbeitende dieser Institution, für welche keine zusätzlichen Aufwendungen zu tätigen waren.

Andererseits waren im genannten Areal Teams von „help U" und ab Ende des Jahres 2018 auch von „sam plus" im Einsatz. Die anhand der diesbezüglichen regionalen Einsatzzeiten ermittelten Anteile für deren Gesamtaufwendungen betrugen rd. 83.400,-- EUR im Jahr 2017, rd. 107.200,-- EUR im Jahr 2018 und rd. 105.600,-- EUR im Jahr 2019.

9.6 Andere Aufgaben im Nahbereich

9.6.1 Im Zuge der Prüfung erhob der Stadtrechnungshof Wien, welche weiteren Aufgaben im Nahbereich der Einrichtung „jedmayer" - wie z.B. die Beseitigung von Unrat - von der Stadt Wien zu erfüllen waren. Dazu führte er Erhebungen in der Suchthilfe Wien, in der Magistratsabteilung 42 und in der Magistratsabteilung 48 durch.

Die Suchthilfe Wien berichtete, dass zum Aufgabenbereich der Einrichtung „jedmayer" auch die Betreuung des Gehsteigbereiches vor der Einrichtung zählte. Diese erfolgte z.T. durch die Klientinnen bzw. Klienten des Tageszentrums. So war während der Öffnungszeiten des Tageszentrums ein sogenannter „Gehsteigdienst" vorgesehen. Bei

diesem Dienst im Ausmaß von jeweils 3,5 Stunden waren Reinigungsarbeiten am Gehsteig sowie in dem im Hof befindlichen Garten zu verrichten. Als Leistungsanreiz für diese therapeutische Betreuungsmaßnahme war ein therapeutisches Taschengeld in der Höhe von 3,43 EUR pro Stunde (12,-- EUR pro Dienst) vorgesehen. Neben dem arbeitstherapeutischen Ziel des Angebotes sollte den Betroffenen dadurch auch eine Möglichkeit geboten werden, aktiv gegen die Beschämung und Stigmatisierung aufzutreten, die ihnen aufgrund ihrer Krankheit widerfahren würden. Die Betreuung dieser Klientinnen bzw. Klienten erfolgte über die Mitarbeitenden des Tageszentrums.

Darüber hinaus führte im Jahr 2018 ein von der Suchthilfe Wien beauftragtes Reinigungsunternehmen in den Monaten Mai bis Oktober täglich eine Reinigung des Gehsteigs entlang des Gebäudes durch. Die monatlichen Kosten dafür betrugen lt. dem vorliegenden Anbot pauschal 519,81 EUR exkl. USt. Im Jahr 2019 wurden diese Reinigungsleistungen in den Monaten April bis Oktober durchgeführt, wobei die Monatspauschale 541,38 EUR exkl. USt. betrug. Nach Angaben der Geschäftsführung der Suchthilfe Wien hatte diese Reinigung einen „präventiven Charakter". Wegen einer allgemeinen geringeren Frequenz erschien eine Reinigung außerhalb der o.a. Monate nicht sinnvoll.

Darüber hinaus waren die Mitarbeitenden der „Mobilen Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum" angehalten, etwaige aufgefundene Spritzen fachgerecht zu entsorgen. Im Nahbereich der Einrichtung „jedmayer" waren hiefür die Teams von „sam plus" und „help U" zuständig. Aufgrund der Möglichkeit, die Spritzen in der Einrichtung „jedmayer" rund um die Uhr zu tauschen, stellten lt. Auskunft der Suchthilfe Wien solche Funde allerdings die Ausnahme dar. Die dabei entstandenen Mehrkosten für kleine Entsorgungsbehälter, Greifzangen u.Ä. wurden mit 500,-- EUR bis 1.500,-- EUR pro Jahr für die gesamte Suchthilfe Wien beziffert.

9.6.2 Die für die Straßenreinigung zuständige Magistratsabteilung 48 gab zur Frage eines erhöhten Aufwandes im Nahbereich der Einrichtung „jedmayer" bekannt, dass in diesem Bereich alle Tätigkeiten im Zuge der „normalen Straßenreinigung" erledigt werden konnten. Ebenso wären rund um die Einrichtung „jedmayer" Spritzenfunde

eher selten zu verzeichnen gewesen. Insgesamt betrachtet wären dieser Dienststelle für die Entfernung von Verunreinigungen des öffentlichen Raumes im Umkreis der Einrichtung „jedmayer“ keine zusätzlichen Kosten entstanden.

9.6.3 Des Weiteren erhob der Stadtrechnungshof Wien in der für die Wiener Stadtgärten zuständigen Magistratsabteilung 42 die Situation in den von ihr verwalteten Flächen im Nahbereich der Einrichtung „jedmayer“. Dabei wurden die Leitungen der zuständigen Gartenregion sowie der wienweiten Region „Reinigung“ befragt und ein Ortsaugenschein in den nahegelegenen Stadtgärten und Grünflächen durchgeführt.

Einheitlich wurde die Einrichtung „jedmayer“ nicht ursächlich für Verschmutzungen der Grünflächen des öffentlichen Raumes gesehen. Vielmehr gab diese Dienststelle bekannt, dass für die Verschmutzungen durch Suchtmittelabhängige meist die U-Bahn-Nähe ausschlaggebend sei. Zudem gäbe es keine Auswertungen über die Müllarten, wodurch eine Zuordnung zu bestimmten Bevölkerungsgruppen nicht möglich wäre. Erfahrungsgemäß würden die von der Magistratsabteilung 42 verwalteten Parkanlagen verschiedene Nutzer-Gruppen unterschiedlich stark ansprechen. Die Nutzer-Gruppe des der Einrichtung „jedmayer“ nächstgelegenen Fritz-Imhoff-Parks würde jedoch keinen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich ziehen, da es im Zuge der Reinigung keinen Unterschied mache, welche Art von Müll zu entsorgen ist.

Grundsätzlich wären die Müllmengen und der Reinigungsaufwand wienweit in den letzten Jahren deutlich gestiegen, was insbesondere auf die vermehrte Nutzung des öffentlichen Raumes, wie z.B. Picknicken auf Grünflächen, entstanden wäre.

Im Fritz-Imhoff-Park führte die Gartenregion - so wie in anderen stark frequentierten Parks - eine tägliche Reinigung durch. Die wienweite Region Reinigung koordinierte bedarfsorientiert weitere Reinigungseinsätze.

Alle Reinigungseinheiten waren auch mit der fachgerechten Entsorgung von aufgefundenen Spritzen betraut. In den der Einrichtung „jedmayer“ nahegelegenen Grün-

flächen war keine Häufung dieser Funde zu verzeichnen. Vielmehr wurde von den Verantwortlichen bekannt gegeben, dass diese überwiegend in der Nähe von Drogenhandelsplätzen - wie z.B. im Bereich von U-Bahn-Stationen - vorkämen.

Die Leitung der Gartenregion hob die unter Punkt 9.2 angeführten Vernetzungstreffen positiv hervor. Im Zuge dieser würde u.a. eine laufende Evaluierung erfolgen, besondere Problemlagen erörtert und gegebenenfalls Leistungen angepasst werden. Ebenso erfolge im Bedarfsfall eine gute Zusammenarbeit mit der Einrichtung „jedmayer" bzw. mit der Straßensozialarbeit.

Im Zuge seiner Begehungen gewann der Stadtrechnungshof Wien den Eindruck, dass die Magistratsabteilung 42 bemüht war, unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzerinnen- bzw. Nutzergruppen diese Parkanlage für den Erholungszweck der Wohnbevölkerung nutzbar zu erhalten. So wurden z.B. sämtliche Sträucher niedrig geschnitten, um uneinsehbare Bereiche zu vermeiden. Gleichwohl schien ein Teil der Parkanlage, der mit Sitzgelegenheiten und einer Pergola ausgestattet war, wenig ansprechend. Die Magistratsabteilung 42 berichtete, dass zum Zeitpunkt der Einschau u.a. mit dem Bezirk Gespräche mit dem Ziel einer besseren Gestaltung dieses Bereiches geführt würden.

9.7 Feststellungen und Beantwortung der Frage 6

„Frage 6: Welche Kosten fallen der Stadt Wien oder ihren Unternehmungen für andere Aufgaben wie etwa das Beseitigen von Spritzen oder Unrat im öffentlichen Nahbereich des Jedmayer an?"

Wie im Punkt 9.6 beschrieben, erfolgte die Gehsteigreinigung im Rahmen der Betreuung im Tageszentrum z.T. durch Klientinnen bzw. Klienten der Einrichtung „jedmayer", was überwiegend einer therapeutischen Zielsetzung diente. Die dafür entrichtete Entlohnung von 3,43 EUR pro geleistete Stunde war daher nicht direkt auf die Reinigungskosten anzurechnen.

Die in den Jahren 2018 und 2019 angefallenen Aufwendungen für die Gehsteigreinigung durch ein beauftragtes Unternehmen beliefen sich auf 3.118,86 EUR bzw. 3.789,66 EUR exkl. USt.

Für die Entfernung von infektiösem Material wie etwa Spritzen im Rahmen der wienweiten Straßensozialarbeit gab die Suchthilfe Wien Sachkosten für kleine Entsorgungsbehälter, Greifzangen u.Ä. in Höhe von 500,-- EUR bis 1.500,-- EUR pro Jahr bekannt.

Der Magistratsabteilung 48 sowie der Magistratsabteilung 42 erwuchsen keine dem Nahbereich der Einrichtung „jedmayer" zuzuordnenden zusätzlichen Reinigungskosten.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Um eine gänzliche bzw. zumindest teilweise Kostenübernahme für den Betrieb des „ambulatorium suchthilfe wien" zu erreichen, wären von der Suchthilfe Wien weitere Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse anzustreben (s. Punkt 5.5).

Stellungnahme der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH:
Die Suchthilfe Wien kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien gerne nach. Die Möglichkeit einer (Teil-)Finanzierung des Ambulatoriums Suchthilfe Wien durch die Österreichische Gesundheitskasse wird bereits geprüft und infrage kommende Modelle (Tarifmodell, Gesamtpauschalvertrag etc.) als Basis für die Aufnahme von Gesprächen mit der Österreichischen Gesundheitskasse erhoben.

Empfehlung Nr. 2:

Die Suchthilfe Wien sollte organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung potenzieller Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen

Aufgaben im Unternehmensverbund mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien setzen (s. Punkt 5.7.2).

Stellungnahme der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH:
Die Suchthilfe Wien kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach und wird ihre administrativen Strukturen und Prozesse prüfen. Dies erfolgt im Sinn des - im Rahmenkontrakt zwischen der Suchthilfe Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien vereinbarten - kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität und Effizienz vorsieht. Daher werden die Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Synergieeffekten, mit Fokus auf die administrativen Aufgaben, gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien überprüft. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in der Weiterentwicklung der jeweiligen Bereiche Berücksichtigung finden.

Empfehlungen an die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
Empfehlung Nr. 1:
Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte gemeinsam mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien die bestehende Struktur evaluieren. Gegebenenfalls wäre danach gemäß den Maßstäben der Effektivität und Effizienz eine diesbezügliche Neustrukturierung in die Wege zu leiten (s. Punkt 5.7.2).

Stellungnahme der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH:
Die Sucht- und Drogenkoordination Wien verfolgt seit dem Jahr 2014 einen wirkungsorientierten Organisationsentwicklungsprozess nach dem Prinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und auf Basis des Common-Assessment-Framework. Die Effektivität (im Sinn der Wirkungsorientierung) und Effizienz

(Prozess- und Ressourcenorientierung) der vorhandenen Strukturen, Prozesse und Leistungen wird dementsprechend kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde z.B. im Jahr 2017 die Zusammenlegung des damaligen Institutes für Suchtdiagnostik mit dem Spitalsverbindungsdienst CONTACT beschlossen (heute: Ambulatorium der Sucht- und Drogenkoordination Wien). Die entsprechenden Strukturen haben sich für die Sucht- und Drogenkoordination Wien gerade auch in der aktuellen Krise (COVID-19) bestens bewährt. Der aktuelle Entwicklungszyklus (PSP2020 - Systematische Implementierung von Prozess-, Qualitäts-, Compliance- und Risikomanagement) ist auf die Jahre 2020 bis 2023 angelegt (derzeit unterbrochen aufgrund COVID-19) und sieht u.a. eine verstärkte Kooperation mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Suchthilfe Wien in sämtlichen Managementbereichen vor.

Empfehlung Nr. 2:
Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung potenzieller Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Unternehmensverbund mit der Suchthilfe Wien setzen (s. Punkt 5.7.2).

<u>Stellungnahme der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH:</u>

Im Rahmen des aktuellen Entwicklungszyklus (s. oben PSP2020) sollen die Möglichkeiten zur Ausschöpfung potenzieller Synergieeffekte in sämtlichen Managementbereichen und in Abstimmung mit der Suchthilfe Wien überprüft werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in der Weiterentwicklung der jeweiligen Bereiche Berücksichtigung finden.

Empfehlung an das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien
Empfehlung Nr. 1:
Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien die bestehende Struktur evaluieren. Gegebenenfalls wäre danach gemäß den Maßstäben der Effektivität und Effizienz eine diesbezügliche Neustrukturierung in die Wege zu leiten (s. Punkt 5.7.2).

Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien verfolgt seit dem Jahr 2020 (derzeit unterbrochen aufgrund COVID-19) gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien einen wirkungsorientierten Organisationsentwicklungsprozess nach dem Prinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und auf Basis des Common-Assessment-Framework. Die Effektivität (im Sinn der Wirkungsorientierung) und Effizienz (Prozess- und Ressourcenorientierung) der vorhandenen Strukturen, Prozesse und Leistungen wird dementsprechend kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ausgehend davon ist u.a. eine interne Evaluation der bestehenden Strukturen geplant inkl. einer qualitativen Studie mit Expertinnen bzw. Experten sowie Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern aus dem Bereich der psychosozialen bzw. psychiatrischen Versorgung, dem Sucht- und Drogenhilfenetzwerk und der Stadt Wien. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in der Weiterentwicklung des Bereiches Berücksichtigung finden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Werner Sedlak, MA
Wien, im Juni 2021